Die
drey merckwürdigsten

Glaubens-Bekentnisse

welche beym Anfang der gesegneten

Kirchen-Reformation

aufgesetzt worden
als

I das unveränderte und wahre Augspurgische Glaubens-Bekentniß

II die von D. Martin Luthern und andern Theologen zu Torgau vorher aufgesetzten siebenzehen Glaubens-Artikel

III des sel. D. Luthers bereits 1529. gedrucktes eigenes Glaubens-Bekentniß

nebst

M. Friedr. Andreas Hallbauers
der Philos. Facult. zu Jena Adiuncti

Vorberichte
Vom Ursprunge und Anwachse des Pabstthums; wie auch von der Gelegenheit, Anfange, Fortgange und Erfolg der Reformation.

J E N A
Verlegts Joh. Rudolph Cröker, 1730.

M. Friedrich Andreas Hallbauers der Philos. Facultät Adiuncti

Vorbericht.

Die erste Veranlassung zu dieser Schrift hat das vom sel. D. Luther besonders ausgestelte Glaubens-Bekentniß gegeben. Denn da selbiges unter den zu Beförderung der Andacht bey instehenden Jubelfest heraus gekommenen nützlichen Schriften sich nicht befindet; gleichwol, weil es bereits 1529. und also noch vor den 17. Artikeln herausgekommen, gleichsam die erste Quelle der Augspurgischen Confession, und folglich allerdings werth ist, daß es zu ietziger Zeit wieder mit aufgelegt werde: so habe ich dem Verleger angerathen, solches abdrucken zu lassen. Es ist dasselbe so wol bey Lebzeiten des sel. Mannes, als nach seinem Tode verschiedene mal heraus gegeben worden, z. E. so wurde es 1545. das

Jahr vor seinem Ende, nebst seinem Bet-Büchlein/ Calender und Passional; und letzlich zu Halle 1692. gedruckt. Man findet es zwar in den Jenaischen Theilen seiner Schriften nicht: allein es stehet im Wittenbergischen 6ten Theile f. 149. und in dem Eißlebischen 2. Theile f. 8. In den Altenburgischen aber stehet es zweymal, nemlich im 3ten Theile p. 888. als ein Anhang zu seinem Bekentniß vom Abendmahl, und im 4ten Theile p. 520. besonders, mit der Uberschrift, Bekentniß des Glaubens D. Martin Luthers ausgangen im 1529. Jahre. Jedoch hat man die Augspurgische Confession selbst, nebst den 17. Artikeln mit darzu nehmen wollen, damit die 3. merckwürdigsten Bekentnisse des Evangelischen Glaubens, welche zu Anfang der gesegneten Kirchen-Reformation ausgefertiget worden, beysammen seyn möchten. Statt einer Einleitung zu denselben, habe vorher kürtzlich vom Ursprunge und Anwachse des Pabstthums; von der Gelegenheit, Anfange, Fortgange und Erfolg der Reformation; von den Vortheilen der Reformation; und endlich von dem Schaden, welcher mit der Abkehrung von der Evangelischen zur Päbstlichen

Reli-

Religion Verknüpft ist, aufs kürtzeste, und dermassen handeln wollen, daß so wol Studirende, als Ungelehrte einigen Nuzzen daraus schöpfen könten. Es sind aber vor diese 3. Glaubens-Bekentnisse nur die zwey ersten Stücke gesetzt worden; die zwey letzten sollen, so GOtt Leben verleihet, mit nechsten nachfolgen und zwar statt einer Vorrede vor die erneuerte Jenaische Jubel-Freude, oder Historische Nachricht, wie das Jubel-Fest alhier gefeiret worden.

Das erste Stück
Von dem Ursprunge und Anwachse des Pabstthums.

Es hatte unser Heiland bey seinem Abschiede aus dieser Welt, allen seinen Jüngern gleiche Gewalt und Würde beygeleget, nemlich als Gesandte GOttes das Evangelium allen Völckern zu predigen. Diese kamen auch der anbefohlen Pflicht treulich nach, und setzten den durch die Kraft ihrer Predigt gewonnenen Gemeinen, Bischöfe, Aeltesten und Lehrer vor, die auf den gelegten Grund ferner bauen solten: diese aber pflegten nachdem mit Zuziehung der Gemeine, so oft es die Noth erforderte neue Männer

zu erwehlen, welchen man die Aufsicht über die Kirche anvertrauen konte: bis endlich, der Römische Kayser Constantin, der Grosse, und nachdem andere Fürsten nach und nach die christliche Religion annahmen, und für die Besetzung der bischöflichen und anderer geistlichen Aemter zugleich mit Sorge trugen.

Allein es wehrete nicht lange, so fiengen einige Bischöfe an, von der Wahrheit und Gottseligkeit abzuweichen, suchten sich zur Ungebühr zu erheben und über die Gemeine zu herschen. Als noch keine christliche Obrigkeit da war, gieng ihnen dieses desto leichter von statten, weil sie damals bey Bestellung des Gottesdienstes und andern Angelegenheiten die vornehmsten waren: nachdem aber die Kayser und andere Fürsten zur christlichen Religion sich gewendet hatten; so bedieneten sie sich mancherley List und Betriegereyen, Schätze und Reichthümer, mithin auch mehr Ansehen und Gewalt an sich zuziehen.

Im vierten Jahrhundert brachten sie den Unterschied unter der Clerisey und Layen, oder unter dem geistlichen und weltlichen Stande auf, und legten jenem einen sehr grossen Vorzug vor diesem bey; eigneten sich auch neue Titel und mit denselben

ben mehrere Gewalt zu, daß einige als Patriarchen, Ertzbischöfe, Metripolitanen, Primaten und Exarchen sich die Ober-Aufsicht über gantze Länder und die andern darinn befindlichen Bischöfe anmasseten. Sonderlich thaten sich vier dergleichen Kirchen-Regenten vor andern hervor, der zu Rom, der zu Constantinopel, der zu Alexandria in Egypten, und der zu Antiochia in Syrien; dazu nachdem noch der Hierosolymitanische Ober-Bischofs-Stul geordnet wurde.

Allein bereits im fünften Jahrhundert fieng der Römische Bischof Leo, der erste, oder grosse an, vor diesen allen einen Vorzug zu verlangen und sich einen allgemeinen Bischof zu nennen, dessen Hochmuth auch Käyser Valentinianus durch ein besonder Edict 445. bestärckte. Es entstund aber bald zwischen den Römischen und Constantinopolitanischen Bischöfen ein ärgerlicher Rang-Streit: und ob zwar Kayser Justinianus im sechsten Jahrhundert selbigen also beyzulegen bemühet war, daß er dem Römischen Bischofe schriftlich den Titel eines Patriarchen und Ertzbischofs in Rom gab, und den Constantinopolitanischen nur für einen Patriarchen der unter seiner Aufsicht stehen-

den Kirchen wolte erkant haben; so wolten doch jene in dieses nicht willigen, weil sie so wenig einen neben, als über sich leiden konten.

Gregorius Magnus, Römischer Bischof, legte sich den Namen Papa, Pabst, als einen besondern Ehren-Titel bey, da vorher ein ieder Bischof Papa oder Vater genennet worden. Als nach dem Einfall der Hunnen und Westgothen in Italien das abendländische Kayserthum nach und nach ausgieng; die Griechischen Kayser aber in Italien nicht viel ausrichten konten: fischeten die Römischen Päbste im Trüben und zogen immer eine Kayserliche Gerechtsame nach der ander an sich.

Endlich erhielt Bonifacius, der dritte Bischof dieses Namens zu Rom, vom Griechischen Kayser Phocas, daß er 607. zum allgemeinen Bischof, oder zum Haupt der gantzen Kirchen erkläret wurde, und zwar deswegen, weil er den Kayser von der Sünde, die Cyriacus, Bischof zu Constantinopel, nicht billigen wolte, loßsprach, da er seinen Vorfahren, den Kayser Mauritius und dessen gantze Familie grausam ermorden lassen. Das ist nun der eigentliche Ursprung der Römischen Päbste und haben sie also ihre Gewalt und Ansehen

theils

theils sich selbst freventlich angemasset, theils von einem der gottlosesten Tyrannen bekommen.

Darauf nahmen sich die Römische Päbste immer mehr und mehr heraus. Bonifacius, der fünfte, verordnete, daß keine Obrigkeit aus den Kirchen, Capellen u. Klöster die darein geflohene Missethäter heraus holen solte: Leo, der andere, massete sich der Einweihung aller Bischöfe in der Christenheit an: Benedictus, der andere, nennete sich zu erst Christi Stadthalter auf Erden. Im achten Jahrhundert giengen sie noch weiter: Pabst Adrian, der erste, krönte Carln, den grossen zum Longobardischen König, und erhielt dafür schöne Ländereyen in Italien: hingegen stieß Zacharias den König Childerich, den dritten ins Kloster, und Pabst Gregorius, der andere, that den Kayser Leo Isauricus gar in den Bann: Pabst Stephanus, der dritte, ließ sich öffentlich auf den Schultern tragen, vom König Pipinus Treue und Gehorsam schweren und beym Aufsteigen von ihm des Pferdes Zaum halten. Eben diese Bedienung nahm im neunten Jahrhundert Pabst Nicolaus, der erste, vom Kayser Ludwig, dem andern, an; und Adrian, der dritte, machte

einen Schluß, daß man hinführo bey der Wahl der Päbste nicht mehr auf den Ausspruch des Käysers warten solte.

Das trieben die Päbste in den nachfolgenden Zeiten immer ärger: wie sie denn im zehenden Jahrhundert immer einen Gegen-Käyser nach den andern anhetzten, und dabey immer einen Vortheil nach den andern wieder die rechtmässigen Römisch-Teutschen Käyser zu erreichen trachteten. Gregorius, der siebende, rasete im elften Jahrhundert wieder den Käyser Heinrich, den vierten: er that ihn in Bann, erregte verschiedene Gegen-Käyser, ja seine eigene Söhne wieder ihn, und that ihm sonst allen Schimpf und Tort an. Im zwölften Jahrhundert brachten sie es denn auch so weit, daß der Käyser Heinrich, der fünfte, ihnen zu Worms das Recht Bischöfe einzusetzen, abtreten muste.

Nachdem fuhren sie fort die Käyser, Könige und Fürsten, zu ihren Unterthanen zu machen, mit denen sie nach Gefallen umgehen konten, daher sie ihnen auch den Titel Herr nicht geben wolten. Sie setzten sie ab und ein: masseten sich an die Aufsicht über ihre Landes-Regierung zu führen, ihre Streit-Sachen zu schlichten

und ihnen zu befehlen, wenn sie Krieg führen, oder die Waffen nieder legen solten. Sie foderten von ihnen den Eid der Treue: und wo sich einer unterstund den Absichten des Römischen Hofes im geringsten zu wiedersetzen; so wurde er mit dem Banne beleget und die Unterthanen ihrer Eides-Pflicht entbunden. Wenn Käyser, Könige und Fürsten nach Rom kamen; so giengen sie daselbsten mit ihnen als mit Knechten um. Sie musten ihnen die Füsse, so wol als andere küssen, Essen auf die Tafel tragen, den Steigbügel halten, wenn sie auf das Maulthier stiegen, und es bey dem Zaume etliche Schritte fortführen.

Absonderlich eigeneten sie sich die Gewalt zu, alle Glaubens-Streitigkeiten zu entscheiden und gaben vor, daß sie hierbey nicht fehlen noch irren könten. Kurtz sie richteten sich eine solche Herrschaft auf, dergleichen noch nie in der Welt gewesen war: allermassen sie nicht nur die in Italien an sich gebrachte Landschaften, als Fürsten beherrscheten; sondern auch in den Königreichen und Landen aller christlichen Potentaten der Abendländischen Kirche, als vorgegebene Stadthalter Christi auf Erden, ihren Staat aufrichteten,

indem

indem sie nicht nur die Regierung der Kirchen, Bißthümer, Abtheyen, Academien, Schulen, Stifte, Clöster, die Entscheidung aller Ehesachen und aller Kirchen-Angelegenheiten an sich alleine zogen; sondern auch in allen weltlichen und politischen Händeln das Oberrichter-Amt anmasseten. Sie setzten sich denn auch nach Art der Monarchen Cronen auf: womit Nicolaus, der erste, den Anfang, iedoch nur mit einer machte, zu welcher Bonifacius, der achte die andere und Urbanus, der fünfte, die dritte setzte, so das die Päbste noch heutiges Tages eine dreyfache Crone tragen, welche die Käyser-Crone, ingleichen das Reich der Welt genennet wird.

Damit nun ihr Reich desto fester und beständiger sey; so verbothen sie den Leuten das Wort GOttes zu lesen, ordneten den Gottesdienst, Messen, Gebeter, Gesänge in der Lateinischen Sprache an, die sehr wenige verstunden, sie stüssen die Grundwahrheiten der christlichen Religion über den Hauffen, wenn sie ihrer Hoheit und Nutzen entgegen stunden, führeten hingegen neue Lehren ein, die alle zu Befestigung ihres Staats dieneten, und erfülleten die gantze Christenheit mit Aberglauben und Unwissenheit, als wobey sie

am

am besten bestehen konten. Den Geistlichen verbothen sie die Ehe, damit sie dem Pabste desto getreuer seyn möchten, ob sie ihnen gleich Beyschläferinnen zu halten erlaubten: vermehrten die Münchsorden und Clöster, weil diese vor andern des Pabsts Macht zu verstärcken fähig waren. Sie führten das Päbstliche Recht und erdichtete Satzungen ein, hielten über die nach ihrem Vortheil eingerichtete Schul-Theologie: ordneten ein so genantes heiliges Gericht wieder die Ketzer an, das ist wieder solche, die dem Päbstlichen Interesse zuwieder waren, und gaben demselben eine solche Gewalt, daß sie auch Könige am Leben straffen konten. Die über die angegebene Ketzer gefälte Todes-Urtheile muste die Obrigkeit vollziehen, ohnerachtet ihr die Acten nicht vorgeleget wurden, und die Marter meist so grausam war, daß die Heiden es mit den ersten Christen noch lange nicht so arg gemacht haben: unterfieng sich einer hierbey, vom Pabst an eine allgemeine Versammlung der Bischöfe zu appelliren; so vergrösserte er dadurch nur seine Straffe, indem solches als eine Beleidigung der Majestät angesehen wurde. So erfunden sie auch unzehliche Kunstgriffe, Güter und Schätze

an

an sich zu ziehen und den Marck aus allen Ländern auszusaugen. Die Stifter und Clöster brachten immer mehr Güter, die alsobald von allen Steuern und Gaben frey waren, an sich, die sie theils durch listig veranlassete Vermächtnisse, theils durch diejenigen erhielten, welche sich zum Closter-Leben verleiten liessen: dazu sich auch Fürstliche und andere hohe und reiche Personen bequemten, weil ihnen das Closter-Leben als das heiligste und GOtt gefälligste angepriessen wurde. Die Lehre vom Verdienst guter Wercke, sonderlich der Allmosen an Clöster und Geistliche, die Messe für die Lebendigen und die Todten, das Fegefeuer, die Wallfahrten nach vermeinten heiligen Oertern, die Creutzzüge nach dem gelobten Lande, die Jubeljahre, die Canonisirung der Heiligen, deren Reliquien, die Ertheilung des Bischofs-Mantels, die Bestätigung der Bischöfe, die Dispensation in eigenmächtig verbothenen Ehen und Speissen, u. d. g. waren lauter reiche Goldgruben der Päbste, daraus unbeschreibliche Schätze gehoben wurden.

Unter diese gehöret vornehmlich mit der abscheuliche Ablaß-Kram, da man die Vergebung der Sünden für Geld verkaufft

kauffte, womit man nach der meisten Meinung 1200. den Anfang völlig gemacht haben soll. Den liessen die Päbste allenthalben, nicht nur in den Jubeljahren, sondern auch ausser der Zeit predigen, und brachten damit eine unglaubliche Menge Geld nach Rom. Das geschahe nun auch in Teutschland: denn nachdem im achten Jahrhundert der Münch Unfried, nachmals Bonifacius genant, durch seine treue dem Römischen Pabst geleistete Dienste, dafür er Ertzbischof zu Mäyntz wurde, die Teutschen unter das päbstliche Joch gebracht hatte; musten auch diese mit sich umgehen lassen, wie es dem Römischen Hofe gefiel. Wie denn Pabst Alexander, der sechste, als er einst im Brete auf einmal hnnderttausend Ducaten verspielete, sagte, es wären der Teutschen Sünden, oder vom Ablaß aus Teutschland eingekommene Gelder. Der merckwürdigste Ablaß ist wol ausser Streit der, welchen Pabst Leo, der zehende, ein sehr verschwenderischer Mann, in Teutschland predigen ließ. Er hatte deshalb dem Cardinal Albrecht, Ertzbischof zu Mayntz und Magdeburg Vollmacht gegeben: dieser bedienete sich darzu sonderlich des Dienstes Johann Tetzels, des

Do=

Dominicaner Ordens, der bereits vorher seine Geschicklichkeit zu diesen Betriegereyen genugsam erwiesen hatte. Dieser Tetzel predigte 1517. bey Wittenberg herum den Ablaß: er hatte den påbstlichen Macht-Brief, wenn er an einen Ort kam, auf einem in Samt gebundenen und mit Gold beschlagenen Buche liegen. Dieses trug er vorher und alle Ordens-Leute giengen ihm entgegen: es wurden alle Glocken gelåutet und das Volck zur Kirchen geruffen: daselbst wurde das Creutz, das mit dem påbstlichen Wappen gezieret, aufgerichtet, und eine Predigt gehalten, darinne dem Volcke die Erkauffung des Ablasses angepriessen wurde. Nach der Predigt kam das Volck vor den in der Kirche stehenden Ablaß-Kasten, beichtete seine Sünde, erlegte das verlangte Geld und erhielt dafür die Vergebung der Sünden und einen Ablaß-Brief. Die Formel solches Ablaß-Briefs war ohngefehr diese.

Es erbarme sich deiner N. der HErr JEsus. Ich aber absolvire dich aus Macht und Gewalt des HErrn Christi, der sel. Apostel Petri und Pauli, wie unsers Herrn Pabsts, die mir in diesem Stück ist gegeben worden, völlig von allen

deinen

deinen Sünden, die du bereuet, bekant, vergessen hast, auch von denen Fällen, die sich der Römische Stul vorbehalten hat, in so weit die Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, sich erstrecken, und ihme erlaubet, und mir befohlen ist: auch erlasse ich dir alle Straffen im Fegfeuer, ich schliesse dir zu die Pforten der Höllen und eröffne dir die Thür des Paradieses. Was du gutes gethan hast und noch thun wirst, gereiche zu Erlangung der Gnade Gottes und deiner Seligkeit. Im Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes.

Die Taxe war ohngefehr diese, daß grosse Fürsten 25. Rheinische Goldgülden, Grafen und Freyherrn 10. Rheinische Goldgülden; andere, die jährlich 500. Gülden einzunehmen, 6. Goldgülden; Krämer und Handwercker 1. Goldgülden; noch geringere einen halben Goldgülden zahlen musten.

Das andere Stück

Von der Gelegenheit/ Anfang/ Fortgang, und Erfolg der Reformation.

ALs nun Tetzel mit seinem Ablaß-Kram zu Jüterbock war, und auch

aus Wittenberg viele zu ihn lieffen, warnete D. Martin Luther seine Zuhörer davor und sagte, Es wäre besser armen Leuten eine Allmosen geben nach Christi Befehl, denn solche ungewisse Gnade um Geld kauffen. Wer Busse thue sein Lebelang und bekehre sich zu GOtt von gantzem Hertzen, der bekomme die gnädige und himmlische Gnade und Vergebung aller Sünden, die uns der HErr Christus durch sein eigen Opfer und Blut erworben, und ohne Geld, aus lauter Gnade ausbiete, und umsonst verkauffe, wie klar im Jesaia Cap. 55, 1. 2. stehe. Ja als einige, die Ablaß-Briefe gelöset, keine Reue und Ernst der Besserung bey ihrer Beichte erwiesen; wies sie D. Luther gar ab, und kehrte sich an den Tetzelischen Ablaß nicht. Hierüber wurde Tetzel ergrimmet, und fieng an, auf D. Luthern als einen Ertzketzer zu schelten, und ihn zu verdammen. Darauf dieser an den Ertzbischof Albrecht zu Mäyntz, ingleichen an andere Bischöfe, als den von Meißen, von Franckfurt, von Zeitz, Merseburg rc. schrieb u. bath sie dem Tetzelischen Greuel Einhalt zu thun. Allein der erste antwortete gar nicht: von den andern gaben etliche die Antwort, daß sie wieder

des

des Pabsts Geschäffte nichts vornehmen dürften. Demnach griff es D. Luther in Vertrauen auf GOtt selbst an, fassete 95. Lehrsätze vom Ablasse ab, und schlug selbige den 31. October 1517. zu Wittenberg an der Schloß-Kirche an, welche sich gar bald in und ausserhalb Teutschlands ausbreiteten: iedoch bloß aus der Absicht, daß er bey der darüber anzustellenden Disputation gründlich untersuchen möchte, was der Ablaß sey, und wie man damit nach guten Gewissen umgehen solle. Denn ob zwar bereits D. Luther den 25. Julius in einer Predigt vor Hertzog Georgen zu Sachsen in Dreßden, und den 4. September besagten 1517. Jahrs in einer Disputation zu Wittenberg die Lehre von der Gnade Gottes, von der Gnadenwahl, Liebe Gottes, dem freyen Willen des Menschen im geistlichen Dingen &c. dermassen abgehandelt hatte, daß er der damaligen Schul-Theologie wiedersprechen muste; so hatte er doch hierbey noch nicht den Vorsatz ein so wichtiges Werck der Kirchen-Besserung vorzunehmen: allein die Hitze und Grausamkeit seiner Feinde brachten ihn endlich dahin, daß er das antichristische Reich des Pabstes mit einem rechten Heldenmuthe zu bestreiten

anfieng: welches Werck denn GOtt nach seiner unermäßlichen Barmhertzigkeit kräftig unterstützet und herrlich hinaus geführet hat.

Im Jahr 1518. wurde D. Luther vom Pabst Leo nach Rom citirt: nachdem der Käyser Maximilian, der erste, den Pabst um baldige Entscheidung des Streites ersuchet: D. Luther aber wolte seine Sache in Teutschland ausgemacht wissen. Besprach sich auch zu Augspurg, nach erhaltenem sichern Geleit, von Käys. Majestät, mit dem päbstlichen Botschafter Thomas Cajetanus: aber weil dieser schlechterdings verlangte, daß er wiederruffen solte; so appellirte er an eine allgemeine Versammlung der Bischöfe. Im Jahr 1519. starb Käyser Maximilian: und weil der Churfürst zu Sachsen einer der Reichs-Verweser ist; so konte er D. Luthern und seine gerechte Sache desto mehr schützen. Dieser disputirte indeß mit dem päbstlichen Abgesandten Carln von Miltitz, zu Altenburg; ferner mit D. Joh. Ecken, zu Leipzig, aber er richtete nichts aus. Der Churfürst Friedrich, der dritte, wurde 1520. vom Pabst ersuchet, ihn auszuliefern: als er es aber abschlug, wurden seine Schriften auf Befehl des Pabsts öffentlich

fentlich verbrant: dagegen D. Luther des Pabst Leo Bann-Brief, und das päbstliche Recht vor dem Elster-Thor zu Wittenberg wieder öffentlich ins Feuer warf, und vor Notarien und Zeugen nochmals vom Pabste an eine allgemeine Versammlung der Bischöfe appellirte; endlich auch seine Sache durch ein Schreiben bey dem neu erwehlten Römischen Käyser, Carl, den fünften, und den Ständen des Reichs anhängig machte, und bathe, daß seine Lehre nach GOttes Wort untersuchet werden möchte. Daher er im Jahr 1521. nachdem ihn der Pabst nochmals in Bann gethan, unter Käyserl. sichern Geleit auf den Reichstag zu Worms beruffen wurde, allwo er sich in Gegenwart des Käysers, 7. Churfürsten, 24. Hertzogen und Fürsten, 8. Marggrafen, und mehr als 30. Praelaten und Bischöfe, auch 5. Königlicher Abgesandten heldenmüthig verantwortet, und auf die Frage, ob er sich zu seinen Schriften bekenne? ja; auf die Frage aber, ob er selbige wiederruffen wolle, nein, gesagt, er sey denn eines andern aus Gottes Wort überzeuget, und seine Rede mit den nachdrücklichen Worten geschlossen, hier stehe ich: ich kan nicht weiter: GOtt helfe mir. A-

men. Weil er nun seine Lehre nicht wiederruffen wolte; so wurde er in die Reichs-Acht erkläret, und anbefohlen, ihn nach Verfliessung des sichern Geleites in Verhaft zu nehmen.

Es wurde aber bey der Rückreise auf geheime Veranstaltung seiner Freunde an des Churfürsten zu Sachsen Hofe, ohne daß dieser den Ort zu wissen verlangte, zwischen den Schloß Altenstein und der Stadt Waltershausen in Thüringen durch Hanß von Berlepsch und Burchard Hund von Wenckheim, unter dem Schein einer Strassen-Rauberey aufgefangen und in das bey Eisenach liegende Berg-Schloß Wartenburg gebracht: woselbst er wohl bewirthet, mit einem weltlichen Kleide, Degen, Pferde und Reitknechte versehen und Juncker Jörge genennet wurde. Hier arbeitete er an der Ubersezzung des neuen Testaments, und des Psalters; ingleichen an einer Erklärung der Evangelien und Episteln und schrieb sonst noch verschiedenes. Allein als 1522. D. Andreas Bodenstein, bürtig von Carlstadt, der Heil. Schrift Professor zu Wittenberg, viel Unruhe anstifftete, indem er auf einmal die Bilder in der Kirchen und andere Kirchengebräuche abschaffen wolte;

te; so begab sich D. Luther auf sehnliches Anhalten der Wittenberger, iedoch wieder Wissen des Churfürstens, nach Wittenberg, predigte eine Woche lang alle Tage wieder das Pabstthum, schaffte die Wiedertäuffer aus der Stadt, predigte in Jena wieder die Bilderstürmer, disputirte auch mit D. Carlstadten, machte das Evangelium in Fürstenthum Anhalt bekant, ordnete die Gebräuche bey der Taufe und Abendmahl, beförderte die Reformation der Clostergüter und Stifter, schaffte die päbstliche Messe ab, fieng an das alte Testament zu übersetzen, schrieb wieder Heinrich, den achten, König in Engelland, als dieser ihn zuvor in einer Schrift angegriffen hatte, ingleichen wieder Thomas Müntzern und andere Schwärmer. Im Jahr 1523. fertigte er das schöne Buch von der Würde und den Amte der weltlichen Obrigkeit aus, damit er so wol dem Churfürsten in Sachsen, als auch andern Fürsten die Augen mehr eröffnete.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg, welcher in Abwesenheit des Käysers gehalten wurde, hoben die Reichsstände das zu Worms 1521. wieder D. Luthern und dessen Anhänger ergangene Edict völlig auf, und beschlossen, daß bis auf künftige Ver-

sammlung der Bischöfe, ein ieder in seinem Lande es dermassen halten solte, wie er es bey GOtt und Käyserl. Majestät verantworten könne. Im Jahr 1524. fuhr D. Luther fort in der angefangenen Ubersezzung der Bücher altes Testaments, verfertigte verschiedene geistliche Gesänge, schrieb wieder den Erasmus in der Lehre vom freyen Willen des Menschen in geistlichen, legte die Münchs-Kutte und den übrigen Closterzwang ab, und nahm eine andere anständige Tracht an. Im Jahr 1525. gerieth er in Streit mit Ulrich Zwinglen und andern in der Lehre vom Heil. Abendmahl, beförderte unter Churfürst Johansen die Kirchen-Visitation, verfertigte ein gründliches Buch wieder die damals aufrührischen Bauren in Thüringen, Meissen und Francken, predigte in Mannsfeldischen und Stollbergischen, auch in Nordhausen, Weimar, Erfurth, Jena, Cala 2c. verrichtete zu Wittenberg die erste Ordination, als M. Georg Rorarius, Diaconus wurde, und machte die Ordnung, wie es hinführo mit dem ordiniren der Prediger gehalten werden solle: verheiratete sich auch an eine Meißnische von Adel, vormalige Nonne im Closter Niemitsch bey Grimma, Namens Catharina

rina von Born. Im Jahr 1526. gab er den Catechismus heraus und weil die Papisten auf den Reichstage zu Speyer zu Tilgung der evangelischen Lehre blutige Anschläge fasseten; so trat der Churfürst in Sachsen mit dem Landgrafen zu Hessen in ein Bündniß. Im Jahr 1527. schrieb D. Luther wieder die Wiedertäuffer und wohnete der allgemeinen Visitation der Kirchen im gantzen Churfürstenthum Sachsen selbst bey, fertigte auch ein besonderes Visitations-Büchlein aus. Als die Pest in Wittenberg war, begaben sich indes die Universitäts-Verwandten nach Jena: allein D. Luther hielt daselbst aus, und war unermüdet im Lehren und Schreiben: womit er auch im folgenden Jahre anhielt.

Im Jahr 1529. wurde ein Reichstag zu Speyer in Abwensenheit des Käysers gehalten: als aber auf selbigen in einem Edict die vordem wieder D. Luthern u. alle ihm Zugethane, ergangene Verordnungen erneuert wurden; haben hierwieder der Churfürst zu Sachsen Johannsen, Marggraf George zu Brandenburg, die Hertzog Ernst und Frantz zu Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolfgang zu Anhalt, nebst dem Reichs-Städten Nürnberg, Reutlingen und andern in einer öffentli-

chen Protestation an den Käyser und das Reich sich gesetzet: daher sie auch den Namen Protestanten bekommen haben. Sie versamleten sich auch nachdem in Schmalkalden und machten zu ihrer Vertheidigung und gegen die angedrohete Gewalt der Papisten einen Bund: wiewol D. Luther allezeit zum Frieden gerathen hat. Er begab sich auch nach Marburg und hielte mit Ulrich Zwingeln ein Gespräch über die Lehre vom Abendmahl; weil aber dieser bey seiner irrigen Meinung verblieb; so erfolgte die gäntzliche Trennung der Sächsischen und Schweitzerischen Theologen. Zu Anfange dieses Jahres kam sein kleiner und grosser Catechismus, auch das hierbey befindliche Glaubens-Bekentniß heraus.

Im Jahr 1530. fuhr D. Luther in Ubersetzung heiliger Schrift fort und als Käyser Carl, der fünfte, einen abermaligen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben, damit auf selbigem so wol die Religions-Streitigkeit abgethan, als ersprießliche Rathsschläge wieder den Türcken gefasset werden möchten; so wurde er nebst andern Theologen, dem Bugenhagen, Justus Jonas und Philipp Melanchthon vom Churfürsten zu Sachsen, Johannes,

nach

nach Torgau beruffen, daß sie ein einmüthiges Bekentniß von der evangelischen Lehre auffsetzen solten. Daher sich diese darüber sorgfältig u. fleissig unterredeten, und D. Luther unter Beystimmung dieser seiner Gehülfen die bekanten und ietzt auch mit abgedruckten 17. Artikel auffsetzte. Nach diesem reisete der Churfürst, nebst seinem Churprintzen, den 3. April von Torgau ab, und nahm von seinen Theologen D. Luthern, den Spalatinus, den Jonas, und Melanchthon mit sich. Das Osterfest feierten sie in Coburg, woselbst D. Luther, wie vorher auf der Reise in Weimar und Gräfenthal, predigte. Von dar reiseten sie den 23. April wieder ab; aber D. Luther, weil er kein sicher Geleite hatte, blieb auf den Schlosse in Coburg zurück. Der Churfürst kam den 2. May in Augspurg und war unter den Reichsständen der erste, zur grossen Verwunderung seiner Feinde, welche eher vermeinet, er würde auch Furcht der Gefahr, diesen Reichstag gar nicht besuchen. Die übrigen evangelischen Fürsten und Stände fanden sich nachdem auch ein und brachten unterschiedene von ihren Gottesgelahrten mit, unter welchem auch M. Agricola, sonst Eißleben genant, war. Indeß

waren

waren die Theologen daselbst mit Predigen beschäfftiget und Melanchthon arbeitete an dem Glaubens-Bekentniß, welches Käyserl. Majestät überreicht werden könte. Er hatte dabey die vorerwehnten 17. Artikel, und was andere evangeliche Stände durch ihre Theologen aufsetzen lassen, zum Grunde: dennoch schickte der Churfürst den verfertigten Aufsatz den 11. May nach Coburg an D. Luthern, mit dem Befehl, selbigen durchzusehen, und sein Urtheil davon auszustellen. Dieser schrieb aber wieder zurück, daß ihm diese Confession gar wohl gefalle und er nichts zu bessern und zu ändern wüsse: zumal er so sanft und leise nicht treten könne. D. Jonas aber muste selbige aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzen, weil sie in beyden Sprachen überreicht werden solte.

Den 15. Junius gegen Abend hielt der Käyser seinen Einzug in Augspurg. Ohnweit von der Stadt empfingen ihn die Churfürsten, Fürsten u. Stände: der Käyser sowol als sein Herr Bruder, Ferdinand, König in Ungern und Böhmen, begaben sich von Pferden und bezeigten sich sehr gnädig gegen selbige. Als sie wieder zu Pferde steigen wolten, sprach der päbst-

liche

liche Gesandte Campegius, welcher nebst den Cardinälen von Saltzburg und Trient auf ihren Maul-Thieren sitzen geblieben, um seinen Hochmuth unter dem Schein der Gottseligkeit zu verbergen, den Seegen: welchen der Käyser, und die dem Pabst zugethane kniend anhörten: der Churfürst zu Sachsen aber nebst seinen Glaubensverwanten sind zu Erweisung ihrer Standhaftigkeit nicht nieder gekniet. Der Käyser bezog den Bischöflichen Hof zu Augspurg, die Pfaltz genant, und ließ alsofort, auf Anstiften des päbstlichen Gesandten, den evangelischen Ständen andeuten, daß sie das Predigen einstellen und des andern Tages der Procession am Frohnleichnams-Feste in Person beywohnen solten: allein sie schlugen Gewissenshalber beydes ab, und als König Ferdinand mit ernstlichen Worten darauf bestund; so ließ sich George, Marggraf zu Brandenburg, der im Namen der Evangelischen das Wort führte, unter andern dermassen vernehmen, Ehe ich wolte meinen GOtt und sein Evangelium verleugnen, ehe wolte ich hier vor Ew. Käyserl. Maj. niederknien und mir den Kopf lassen abhauen. Worauf aber der Käyser mit gnädiger Mine antworte,

Löver

Höret Fürst, nit Kop ab, nit Kop ab. Die Evangelischen erhielten Bedenckzeit bis auf den andern Morgen: allein es verfügte sich der Churprintz zu Sachsen, weil sein Herr Vater, der Churfürst nicht wohl auf war, nebst den übrigen evangelischen Fürsten und Ständen andern Tages früh zum Käyser, und liessen durch Marggraf Georgen abermal vorstellen, wie sie Gottes Wort predigen zu lassen nicht einstellen, noch der Procession beywohnen könten: blieben auch wircklich von dieser weg. Uberdieses gaben sie den 17. Junius ihre Ursachen, warum sie das Predigen nicht unterlassen könten, schriftlich ein: wodurch es endlich dahin kam, daß der Käyser vorschlug, daß man allen Ständen, den Päbstlichen so wol, als den Evangelischen, auf eine Zeit lang das Predigen niederlegen, und ihme die Predigten zu bestellen überlassen solte. Und da endlich die Evangelischen solches aus Liebe zum Frieden eingiengen; so wurde noch selbigen Tages durch einen Käyserlichen Herold in der Stadt ausgeruffen, Höret, höret, höret, was gebeut die Römisch Käyserl. Majestät, unser aller gnädigster Herr, daß kein Prediger alhier zu Augspurg, er sey wer er wolle,

hin-

hinfürder mehr predige, ausser diejenigen, so Ihro Majestät verordnet, bey Vermeidung Ihro Käyserl. Majestät höchster Straffe und Ungnade.

Den 20. Junius gieng der Reichstag an: nachdem früh um 7. Uhr alle Stände im Pallast des Käysers erschienen; erhob sich der Käyser mit ihnen zur hohen Stifts-Kirche, die Messe anzuhören: der Churfürst trug dem Käyser das Schwert vor, mit der Messe aber hatte er nichts zu thun. Von hieraus begaben sich Käyserl. Majestät nebst den Ständen aufs Rathhaus und liessen den Reichs-Vortrag thun, welcher theils den Krieg wieder den Türcken, theils die Religions-Streitigkeit betraff. Nachdem ließ der Churfürst in Sachsen noch selbigen Tages seine Glaubensverwanten zu sich erbitten und ermahnete sie mit grossem Ernste zur Standhaftigkeit. Als er den 21. Junius frühmorgens sehr inbrünstig zu GOtt um seinen Beystand in so wichtigen Handlungen gebetet; hielt er mit dem Churprinzen, dem Cantzler, D. Brück, und Philipp Melanchthon, nachdem auch mit den sämtlichen Religions-Verwanten eine Unterredung, und erachteten sie alle für nöthig, den Käyser dahin zu vermögen,

daß

daß die Religions-Sache zuerst auf dem Reichstage vorgenommen würde: welches ihnen auch am 22. Junius von Käyserl. Majestät verwilliget wurde. Darauf denn der Churfürst zu Sachsen des folgenden Tages seine Glaubens-Verwanten wiederum zu sich berieff, und ihnen das aufgesetzte Glaubens-Bekentniß vorlesen ließ, womit sie alle zufrieden waren, auch beschlossen, Käyserl. Majestät zu ersuchen, daß sie solche öffentlich zu verlesen, verstatten möchten. Hierzu wurde ihnen der 24. Junius, auf welchen das Fest Johannis fiel, anberaumet: allein da der päbstliche Botschaffter, Campegius, und nach ihm die Oesterreichischen Gesandten zuvor Audienz bekamen; so gieng die Zeit damit hin. Denn obzwar nachdem die Evangelischen Stände durch den Cantzler, Brück, noch anbringen liessen, wie sie zu Folge Ihro Käyserl. Majestät Befehl, ihr Glaubens-Bekentniß überreichen, zuvor aber mit dero gnädigsten Erlaubniß wolten vorlesen lassen; so erhielten sie doch zur Antwort, daß es unnöthig sey, bey so später Zeit, sich damit aufzuhalten, und möchten sie es nur schriftlich überreichen. Allein es liessen die Evangelischen durch den Cantzler Brück öffentlich

um

um Gottes willen bitten, weil sie ihrer Religion wegen allenthalben übel beschrien wäre, ihr Bekentniß vor dem gantzen Reiche anzuhören: und da ihre Bitte auch dieses mal abgeschlagen wurde; so hielten sie nochmals an, bis endlich Käyserl. Majestät versprochen, daß sie den Tag drauf solches anhören wolten: wiewol sie doch begehrten, daß die Confession immittelst schriftlich übergeben würde, welches aber auch abgewendet wurde, so daß sie in des Churfürsten Händen blieb.

Demnach verfügte sich den 25. Junius, nachmittags um 4. Uhr der Käyser, der König, und alle Stände, in den Saal des Bischofs-Hofs, alwo der Käyser den Gottesdienst zu halten pflegte. Es traten D. Gregorius Brück oder Pontanus und D. Christian Beyer in die Mitte des Zimmers, welches gar wol bey 200. Personen fassen konte, und hatte jener das Lateinische, dieser das teutsche Exemplar des aufgesetzten Glaubens-Bekentnisses in der Hand. Nun begehrte zwar der Käyser, daß das Lateinische verlesen würde: nachdem aber der Churfürst zu Sachsen vorstellete, Sie wären auf teutschen Grund und Boden, hoffeten demnach Ihro Majestät würden auch die teutsche

Sprache erlauben; so ließ sich der Käyser solches endlich gefallen. Darauf las D. Bäyer das Glaubens-Bekentniß dermassen laut und deutlich ab, daß auch die in dem Schloß-Hofe stehende alle Worte vernehmen konten: womit gantzer zwey Stunden von 4-6. Uhr zugebracht wurde. Die Evangelischen Fürsten stunden auf, ihre Confession stehend abzulegen: allein der Käyser hieß sie sich niedersetzen. Nach geschehener Verlesung, wolte der Cantzler Brück beyde Exemplare, dem Käyserlichen Secretarius, Alexander Schweissen, übergeben, daß er sie den Churfürsten in Mäyntz, als Reichs-Cantzlern überantwortete: allein der Käyser griff selber zu, und übergab das Teutsche dem Reichs-Cantzler, das Lateinische aber behielt er vor sich selbst. Es ließ auch der Käyser durch Pfaltzgraf Friedrichen den Evangelischen anzeigen, daß er diese wichtige Sache in Uberlegung ziehen, und den Entschluß ihnen wolte wissen lassen: dagegen diese sich für die Anhörung unterthänigst bedanckten. Das teutsche Exemplar liegt zu Mäyntz in der Reichs-Cantzeley aufgehoben: das Lateinische zu Brüssel im Archiv. Es ließ zwar der Käyser noch selbigen Abend durch

ietzge-

itzgemeldeten Pfaltzgr. Friedrich ihnen zu entbieten, daß man solches Bekentniß ohne sein Wissen und Willen nicht im Druck heraus geben möchte: allein es wurde dennoch in sehr kurtzer Zeit in gantz Europa ausgebreitet, weil der Käyser solches ins Frantzösische und Spanische, der päbstliche Botschafter ins Italiänische, übersezzen liessen, und diese so wol als die Gesandten von Franckreich, Engelland, Polen, Portugal und anderer Fürsten und Republiken, in auswärtige Reiche es versendeten. Es giengen dadurch noch vielen die Augen auf, und da man die Evangelischen als die ärgsten Ketzer ausgeschrien, und ihnen die greulichsten Irrthümer aufgebürdet; so erkanten nun auch Ubelgesinnete, daß man ihnen unrecht gethan habe. Als über das verlesene Glaubens-Bekentniß gerathschlaget wurde; so war einiger Meinung, man solle das Wormser Edict wieder D. Luthern vollziehen, und die Evangelischen mit Gewalt zum Wiederruffe zwingen: andere hielten vor rathsamer, wenn man die Confession den Theologen zur Untersuchung übergäbe, und der Käyser nachdem einen Ausspruch in der Sache thäte: andere wolten die Sache lediglich dem Käyser überlassen,

der verordnen möchte, wie man sich bis zu einer allgemeinen Versammlung der Bischöfe verhalten solle

Indeß machten sich nahe bey zwantzig papistische Theologen, darunter Eck, Schmid oder Faber, Cochläus, Usinger und andere Feinde D. Luthers die vornehmsten: sie wurden durch viele Verheissungen angefrischet, diese Wiederlegung zu beschleinigen, wie denn auch Schmid nachdem dafür Bischof in Wien worden ist, und brachten sie endlich zu Stande, daß sie am 3ten August, nachdem sie vorher auf Käyserlichen Befehl sehr gemildert und abgekürtzet war, von Alexander Schweissen in eben dem Saale oder Capell-Stube des Bischofs-Hofs, in teutscher Sprache verlesen wurde. Dabey der Käyser durch Pfaltzgraf Friedrichen den Evangelischen andeuten ließ, wie er diese Wiederlegung für genehm hielte, und solten sie sich alle darnach richten: wiewol sie sonst dermassen schlechten Beyfall bey vielen Zuhörern gefunden, daß auch die Evangelischen, sonderlich Melanchthon dadurch sehr zur Beständigkeit aufgemuntert wurden: allermassen die päbstlichen Irrthümer nur mit einigen Sprüchen der Kirchen-Väter bekleistert

wa-

waren. Die Evangelischen gaben indeß dem Kåyser die Antwort, weil sich in einer so wichtigen und der Seelen-Seligkeit betreffenden Sache, ohne fernere Uberlegung, nicht so fort ein beståndiger Schluß fassen ließ; so möchten Kåyserl. Majeståt ihnen die Schrift zur genauen Průfung zustellen lassen, und bezogen sich dabey auf das geschehene Kåyserl. Ausschreiben zum gegenwårtigen Reichstage, darinne eines ieglichen Meinung anzuhören und davon in Liebe und Gůtigkeit zu handeln, versprochen sey. Der Kåyser ließ ihnen nach einiger Berathschlagung wieder wissen, sie solten zwar die Wiederlegung bekommen, aber unter der Bedingung, daß sie nichts weiter dagegen einwendeten. Nachdem aber die Evangelischen dieses nicht einwilligen konten; so erhielten sie solche gar nicht, und musten sich damit begnůgen, was von eilfertiger Hand unter dem herlesen nachgeschrieben worden.

Es wurde hierauf, am 5ten August in dem Kåyserl. Pallast mit den Evangelischen der Religion wegen gehandelt, und auch den 6ten in einem weitern Ausschusse der Stånde neue Handlungen angefangen. Da bald Anfangs der Bischof von Augspurg, Christoph von Stadion an

die Anwesende eine Rede hielt, und sie darinne ermahnete, mit grossem Fleiß darauf zu sehen, damit nichts wieder GOttes Wort geschlossen würde; weil es allzu wahr und offenbar, daß die Evangelischen keinen christlichen Glaubens-Artikel umstiessen: so wurde ihm starck wiedersprochen und so wol der Vor- als Nachmittag mit heftigen Zanck und Streit zugebracht. Am 7ten August wurde von diesem Ausschusse durch den Churfürst zu Brandenburg, den Evangelischen zugemuthet, daß sie schlechterdings von ihren Meinungen abtreten, und die Abstellung einiger eingeschlichenen Mißbräuche vom Käyser und Pabst erwarten solten: womit heftige Drohungen von Beraubung der Würden, Länder, ja Leib und Lebens, von Krieg und andern Straffen, verknüpft wurden. Wogegen die Evangelischen am 9ten August in einer schriftlichen Antwort zu erkennen gaben, wie es ihnen schrecklich vorkäme, daß sie solche Beschwerungen, als ihnen im Namen Käyserl. Majestät vorgetragen worden, solten zugewarten haben, da der Reichstag zu dem Ende gesetzet sey, beyde Theile zu hören und in Liebe und Güte zu handeln. Klagten dabey, daß man ihnen die verlesene papistische Wie-

derlegung auf ihr Glaubens-Bekentniß abgeschlagen, daß ietzo von einer allgemeinen Versammlung der Bischöfe und anderer Theologen alles stille sey u. d. g. Hierauf wurde im Namen des Ausschusses am 11. August durch mehr berührten Churfürst zu Brandenburg die Gegenantwort ertheilet, welche er vom Zettel laß, die aber sehr abgeschmackt war: iedoch haben die Evangelischen am 13. August eine so wichtige Vorstellung dagegen eingegeben, daß Gegentheil nichts weiter dagegen vorgebracht hat.

In dieser thaten sie zugleich den Vorschlag, daß von beyden Theilen einige wenige, der Sachen kundige und zu Friede und Einigkeit geneigte, erwehlet werden möchten, welche sich über die streitigen Lehren besprechen solten. Welches auch der Käyser einwilligete. Von päbstlicher Seite waren dazu verordnet der Bischof von Augspurg, Hertzog Heinrich von Braunschweig, und in dessen Abwesenheit, Hetzog George zu Sachsen, der Chur-Cöllnische Cantzler Bernhard Hagen, der Badnische Cantzler Hieronymus Vehus, D. Johann Eck, D. Conrad Wimpina und D. Joh. Cochlaeus; von Evangelischer Seite, der Chur-Printz zu Sach-

sen, Johann Friedrich, Marggraf George zu Brandenburg, D. Gregorius Brück, D. Sebastian Heller, Brandenburgischer Cantzler, Philipp Melanchthon, Eberhard Schnepf, und Johann Brentius. Die Unterredung daurete von 16ten bis zum 21. August. In einigen Artikeln hatte man sich vereiniget, in andern blieb man noch unterschiedener Meinung. Die Papistischen erstatteten von dieser Handlung an Käyserl. Majestät einen Bericht: weil er aber sehr partheiisch abgefasset war; so gaben die Evangelischen ihren Bericht und Erinnerung auch ein. Es veranlasseten aber die Päbstlichen noch ein ander Gespräch, welches auch zwischen Hagen, Vehus, beyden Cantzlern, und D. Ecken, Päbstlicher; und Brücken, Hellern, auch beyden Cantzlern, und Melanchthon rc. Evangelischer Seite den 24. August seinen Anfang nahm und mit dem Ende dieses Monats ausgieng: allein diese erwiesen sich in der erkanten Wahrheit standhaft, und richteten die Päbstler weder mit Drohungen, noch mit Verheissungen etwas aus. Dem Churfürsten in Sachsen wurde angedrohet, der Käyser werde ihn nicht mit der Chur belehnen; Marggraf Georgen von Bran-

den

denburg, der Käyser werde ihm die Vormundschaft über seinen Vetter, Marggraf Albrechten nehmen u. s. w.

Am 7. September ließ der Käyser den zu sich beruffenen Evangelischen Ständen andeuten, er wolle ihnen einen friedlichen Abschied geben, auch eine Versammlung der Bischöfe und Theologen veranlassen, wenn sie sich zu seiner Religion halten würden. Allein sie konten das letzte nicht eingehen: daher ihnen erst den 22. Septembr. auf der Pfaltz ein besonderer Religions-Abschied des Inhalts vorgelesen wurde, daß sie bis auf den 15ten April 1531. bey ihrer Religion gelassen werden, alsdenn aber ihre endliche Erklärung thun solten, ob sie sich mit der Römischen Kirche bis auf eine Versammlung der Geistlichen vereinigen wolten oder nicht: dabey noch viel anders beschwerliches, als der verbotene Druck aller Schriften die Religion betreffend u. d. g. angefüget war. Es muste aber D. Brück im Namen der Evangelischen, die harten Puncte bescheiden ablehnen, und danebst vorstellen, wie ja ihr Glaubens-Bekentniß noch nicht wiederleget sey, auch eine Schutzschrift, worinne von Melanchthon das übergebene Glaubens-Bekent-

niß weiter vertheidiget, und auf der Påbstler elende Wiederlegung, die man indes unter der Hand bekommen hatte, geantwortet ist, dem Pfaltzgraf Friedrich überreichen, der sie aber auf König Ferdinands Veranlassung wieder zurück geben muste: sie ist mit mehrer Schårfe gegen die Wiedersacher abgefasset, und von den Evangelischen Stånden mit unter die symbolischen Bücher aufgenommen worden. Indeß erhielten die Evangelischen die gebetene Abschrift des ertheilten Abschieds noch selbigen Abend: daher sie andern Tages früh um 5. Uhr sich darüber unterredeten und darauf vor der Reichs-Versammlung erschienen. Der Churfürst von Brandenburg Joachim redete im Namen des Kåysers und der gegenseitigen Stånde zu den Evangelischen, eröffnete unter andern die Ursache, warum die überreichte Apologie oder Schutzschrift nicht angenommen worden, weil nemlich der Kåyser sich in keinem weitern Dispút der Religion wegen einlassen wolte. Dabey wurde ihnen auch kund gethan, daß wenn sie den ihnē ertheilten Reichs-Abschied nicht annehmen wolten, die übrigen Stånde Leib und Gut und alles Vermögen, und der Kåyser nicht minder alle Kråfte, ja Königrei-

nigreiche und Lande daran setzen wolten, daß dieser Sache abgeholfen würde. Ob nun wol die Evangelischen wichtige Ursachen anbrachten, warum sie den Abschied nicht annehmen konten; so liessen doch Käyserl. Majestät durch den Churfürsten zu Brandenburg melden, daß sie solchen nicht ändern würden; reicheten auch dem Churfüsten zu Sachsen und andern evangelischen Fürsten die Hand: worauf denn auch diese abtraten.

Der Churfürst von Sachsen, welcher schon am 9. Sept. um Erlaubniß nach Hause zu reisen, wiewol vergeblich angesuchet, und die auf den 18. bereits festgesetzt gewesene Abreise auf geschehene Vorstellung aufgeschoben hatte, verließ noch an diesem Tage, nemlich den 23. Sept. die Stadt Augspurg: doch verblieben daselbst Graf Albrecht, von Mansfeld, und drey Räthe, nemlich Johann von Planitz, Christoph von Taubenheim, und Johann von Dölzig, als Gesandte. Uber Nacht hielt er sich in einem Schlosse, ohnweit Augspurg auf, ließ daselbst am folgenden Tage eine evangelische Predigt halten, kam den 27. Sept. zu Nürnberg, den 8. Oct. zu Altenburg und den 11. zu Torgau an: wo den Tag drauf D. Luther in der

Schloß-

Schloß-Kirche eine Predigt, vor ihm ablegte. Indeß wendeten die Chur-Sächsischen Gesandten, nebst den übrigen Glaubens-Verwandten allen Fleiß an, Friede zu stifften: allein sie fanden kein Gehör. Als demnach der allgemeine Reichs-Abschied eben, wie obiger, sehr nachtheilig für die Evangelischen ausfiel; wurden sie genöthiget demselben feyerlichst zu wiedersprechen: ersuchten auch den Churfürsten zu Mäyntz, die Evangelischen Stände bey der Unterschrift weg zu lassen: wie denn auch, nachdem sie den 14. Nov. von Augspurg weggegangen, den 19. Nov. der Reichs-Abschied ohne der Evangelischen Stände Unterschrift verlesen worden. Doch ist es Göttlicher Fügung, die bey diesem gantzen Wercke sich gar mercklich geäussert, zuzuschreiben, daß dieser Reichs-Abschied, so viel die Religion betrifft, nie ist vollstrecket worden.

Nach geendigten Reichstage kamen die Evangelischen Stände den 22. Dec. zu Schmalkalden zusammen, woselbst der Grund zu den Schmalkaldischen Bunde geleget wurde. Im folgenden 1531. Jahre stelten sie abermal eine Zusammenkunft an, und machten auf 6. Jahr ein Bündniß, daß wo ein Theil um des Wortes GOttes, Evangelischer Lehre und des heiligen

ligen Glaubens willen angegriffen würde, die andern alle ohne Verzug, ein ieder seinem höchsten Vermögen nach, als ob er selbst angegriffen würde, beyspringen, helfen und retten solte. Käyser Carl berieff 1532. die Stände nach Nürnberg und gestattete daselbst den Evangelischen die Lehr- und Gewissens-Freyheit, so lange bis die Sache entweder auf einem Reichstage oder in einer allgemeinen Versammlung der Bischöfe und Geistlichen ausgemacht wäre. Es starb aber in diesem Jahre der standhafte Bekenner der evangelischen Wahrheit, Churfürst zu Sachsen Johannes, und hinterließ die Chur seinem ältesten Printzen, Johann Friedrich, der nicht weniger Standhaftigkeit und Eifer für dieselbe blicken ließ. Im Jahr 1533. wolte Hertzog Georg zu Sachsen seine Unterthanen mit einem Eide verbinden, die evangelische Lehre nie anzunehmen: welchem sich aber D. Luther mit grossem Eifer wiedersetzte. Im Chursächsischen Landen aber wurde eine nochmalige Kirchen-Visitation angestellet. Im Jahr 1534. reisete Melanchthon nach Hessen um den Streit vom H. Abendmahl mit den Reformirten beyzulegen, auch wurde der Anfang gemacht,

daß

daß von D. Luthern ins Teutsche nun völlig übersetzte Bibel-Werck zusammen zudruckten, womit man im folgenden 1535. Jahr auch fertig wurde: in welchem auch der vom Pabst abgeschickte Bischof, Peter Paul Vergerius, mit D. Luthern sich der Religion wegen besprag, und von der evangelischen Lehre eine solche gute Meinung bekam, daß er nach einigen Jahren die evangelische Religion selbst angenommen hat. Im Jahr 1536. verglich sich D. Luther mit Martin Bucerus in einer zu Wittenberg angestelten Unterredung über die streitigen Stücke vom Heil. Abendmahl: allein die Schweitzerischen Theologen wolten dennoch nicht darein willigen.

Und weil der Käyser noch beständig eine allgemeine Versammlung der Theologen verlangete, und der Pabst solches zu Mantua den Schein nach anstellen wolte; so wurde von den Evangelischen gefordert, ihre Meinung davon zu eröffnen: dahero kamen diese 1537. abermal in der Stadt Schmalkalden zusammen, und bestätigten den bereits aufgerichteten und bloß zu ihrer Vertheidigung abzielenden Schmalkaldischen Bund. Es wurde D. Luther und viel andere Theologen dahin be-

beruffen, auch daselbst die Schmalkaldischen Artikel, die sich auch unter den symbolischen Büchern unserer Kirche befinden, aufgesetzt, damit man solche im Fall die Versammlung der Geistlichen in Teutschland an einem sichern Orte vor sich gehen solte, daselbst überreichen könte: Denn nach Mantua wolten sie aus Beysorge nicht genugsamer Sicherheit sich nicht begeben, wie sie denn solches dem Käyserlichen Gesandten auch zuwissen thaten. Im Jahr 1538. wurde im Churfürstenthum Sachsen wieder eine Kirchen-Visitation gehalten, in Nürnberg aber hielten etliche päbstliche Fürsten, eine Zusammenkunft, deren Absehen wieder die Evangelischen gerichtet war. Es war unter selbigen auch Hertzog Georg zu Sachsen, ein beständiger Feind der Evangelischen Lehre: allein er starb das folgende Jahr drauf, nemlich 1539. Und weil dessen Bruder Hertzog Heinrich seine Lande erbete; so wurde alsofort in selbigen die Evangelische Religion eingeführet, und D. Luther durfte auch zu Leipzig predigen.

Als auch die zu Franckfurth am Mäyn versammlete Reichs-Stände den Protestirenden nur einen 15. Monatlichen Stillstand verwilligten; kamen diese zu Arn-

stadt

stadt zusammen und beschlossen nochmals, vor sich zwar die Papisten nicht anzugreiffen: wofern sie aber von ihnen angegriffen würden; sich mit Gewalt der Waffen gegen sie zu schützen: es trat auch Joachim, der andere, Churfürst zu Brandenburg ihrer Parthey bey. Im Jahr 1540. wiederlegte D. Luther den Schul-Rector zu Eißleben, M. Agricola, welcher unter dem Vorgeben, das Mosaische Gesetze gehöre nicht zum Christenthum, selbiges abgeschafft wissen wolte, dessen Anhänger Gesetz-Stürmer genennet wurden; brachte es auch so weit, daß von ihm öffentlicher Wiederruff seines Irthums geschahe. Das Gespräch aber, welches anfänglich zu Hagenau, nachdem zu Worms und Regenspurg in Gegenwart des Käyserlichen Abgesandten, Nic. Perottus Granvella, zwischen Johann Eck, päbstlicher; und Philipp Melanchthon, evangelischer Seite, gehalten wurde, lieff fruchtloß ab.

Es hatte Melanchthon, wo nicht in diesem Jahre, iedoch kurtz vorher das zu Augspurg übergebene Glaubens-Bekentniß eigenmächtig an verschiedenen Orten geändert; muste sich aber von D. Ecken gleich beym Anfange der Unterredung zu Worms vorhalten lassen, daß das von

ihm

ihm mit gebrachte Exemplar verfälschet sey. Er vermeinte die Zwinglianer dadurch zu gewinnen, wenn er im zehenden Artikel, vom Heil. Abendmahl, an statt der Worte, gegenwärtig sey und ausgetheilet werde, bloß setzte, gegeben werde: daher er es auch also änderte, und die Worte, und verwerfen die Gegenlehre gar ausstrich. Es geschahe aber nicht an dem teutschen Exemplar, als welches noch 1540. bey Rhauen in quart und octav unverfälscht gedruckt wurde, sondern an dem Lateinischen, welches er auf die angestelten Unterredungen mit sich nahm. Diese geänderte Augspurgische Confession nehmen die Reformirten an: dahingegen schon damals weder der Churfürst, Johann Friedrich, noch D. Luther, noch andere Theologen mit solcher Veränderung zu frieden waren; Melanchthon selbst auch auf dem Gespräche zu Worms die geänderte fahren ließ und sich an die ungeänderte, zu halten erbot. Daher auch nachdem die Evangelische Kirche sich lediglich an das ungeänderte Augspurgische Glaubens-Bekentniß gehalten hat.

Auf dem Gespräche zu Regenspurg kam 1541. die erste Interims-Schrift zum Vorschein, welche auf Käyserlichen Befehl

von einigen Gelehrten in 23. Artikeln Lateinisch abgefasset, und von dem Gesandten Granvella übergeben wurde; wie sie denn auch 1542. vom Melanchthon verteutscht gedruckt worden ist: allein es wolten sie die päbstlichen Theologen so wenig, als die Protestantischen in allen billigen: daher damit nichts ausgerichtet wurde. Im Jahr 1542. setzte der Churfürst zu Sachsen durch D. Luthern in dem Stift Naumbug, an statt des päbstlichen Bischofs Julius Pflug, einen andern nemlich Nicol. von Amsdorff ein. Im Jahr 1544. fiel auf dem Reichstage zu Speyer der Reichs-Abschied ziemlich geneigt aus für die Protestirenden: daher der Pabst selbigen für null und nichtig erklärte, und aus eigener Macht endlich eine Versammlung der Bischöfe zu Trident anstellen wolte. Dadurch D. Luther bewogen wurde, mit grossem Nachdruck wieder die angemaste Gewalt des Pabstes zu schreiben. Indeß, obgleich die Protestirenden auch auf dem Reichstage zu Worms 1545. sich über die eigenmächtige Anordnung dieser Versammlung der Bischöfe zu Trident beschwerten; so nahm sie doch daselbst ihren Anfang, und wurde erst 1563. geendiget, davon die Schlüsse

gedruckt

gedruckt sind, und in der päbstl. Kirche für ein symbolisches Buch gehalten werden. Allein die Protestirenden erschienen dabey nicht, und spielte also der Pabst eine Comoedie, darinne er zugleich den Verklagten, den Kläger und den Richter vorstellete.

D. Luther beschäfftigte sich indeß mit der Bibel, übersahe sie noch einmal, und beförderte sie zum letzen mal bey seinem Leben zum Druck. Im Jahr 1546. wurde D. Luther von den Grafen von Mansfeld nach Eißleben beruffen, damit er die unter ihnen der Grentzen und Erbschaft wegen entstandene Streitigkeiten gütlich beylegen möchte. Den 17. Jenner hielt er die letzte Predigt in Wittenberg, den 23. trat er nebst seinen 3. Söhnen die Reise an, kam Tages drauf zu Halle an, und predigte daselbst den 26: fuhr den 28. nebst D. Jona und seinen drey Söhnen in einem Kahne, nicht ohne Lebensgefahr, über die Saale, welche sehr angelauffen war, wurde an den Mansfeldischen Grentzen mit 113. Pferden eingeholet, kam aber sehr schwach in Eißleben an. Er befand sich Abends, nachdem er mit warmen Tüchern gerieben worden, wieder besser, predigte darauf zu Eißleben 4. Sonntage nach

einander, die letzte Predigt aber hielt er den 15. Febr. aus den 11. Capitel Matthaei von der himmlischen Weisheit, welche GOtt den Albern offenbaret. Den 17. Febr. nahm seine bisherige Mattigkeit mercklich zu, wobey er beschwerliches Drucken auf der Brust empfand: daher bereitete er sich mit grosser Andacht zu einem seligen Ende. Es befragten ihn D. Justus Jonas und M. Celius, ob er auf Christum, und die Lehre, die von ihm bishero geprediget worden, sterben wolle? welches er mit einem deutlichen Ja beantwortete, und darauf den 18. Febr. früh um 3. Uhr selig verschied, seines Alters 63. Jahr 3. Monate und 10. Tage. Starb er demnach in seiner Geburts-Stadt, allwo er 1483. den 10. Nov. gebohren war. Sein Vater war Hans Luther, ein Bergmann, seine Mutter Margaretha, geborne Lindemannin, von Eisenach. Der Vater starb 1530. nachdem D. Luther vorher den 25. Febr. einen Trost-Brief an ihn geschrieben; die Mutter aber 1531. Seine Eltern begaben sich mit ihm 1484. nach Mansfeld, woselbst der Vater ein Mitglied des Raths wurde. Er gieng nachdem 1497. nach Magdeburg auf die Schule, im folgenden Jahre

aber

aber wendete er sich auf Befehl seiner Eltern nach Eisenach auf die Schule; ferner 1501. auf die Universität zu Erfurth, woselbst er 1503. Magister wurde und die Rechte studirte; sich aber 1504. ins Augustiner Closter, wiewol wieder Willen seiner Eltern, begab. In der Closter-Bibliothek fand er die lateinische Bibel, welche er mit grosser Begierde las. Im Jahr 1507. wurde er erstlich in den Ordens-Habit eingekleidet, und den 2. May zum Priester eingeweihet; aber 1508. von D. Joh. Staupitzen nach Wittenberg auf die daselbst vor sechs Jahren aufgerichtete Universität beruffen, da er anfänglich die Philosophie lehrete, u. 1510. von dem Augustiner-Closter zu Wittenberg wegen Streitigkeiten unter den Ordens-Brüdern nach Rom gesendet wurde, woselbst er Gelegenheit hatte die Greuel des Römischen Hofes genauer einzusehen. Auf Befehl Staupitzens der Vicarius des Augustiner-Ordens war, muste er aller Entschuldigungen ohngeachtet, unter Andr. Carlstadt die Doctor-Würde in der Theologie 1512. den 19. Oct. annehmen: worauf er den 22. besagten Monats auch zum Professor der Theologie ernennet wurde. Da er denn durch fleissiges Lesen Heil. Schrift nach und nach zu solcher Erkentniß kam,

daß er 1517. den Anfang zur Reformation machen können, wie bereits gemeldet ist.

Was seine Beerdigung anlanget; so wurde die Leiche den 19. Febr. um 2. Uhr Nachmittage, unter dem Gesange geistlicher Lieder und Begleitung Fürst Wolf zu Anhalt, Graf Philipp u. Georg, Gebrüdern, Graf Volradt, Hans u. Wolf, auch Gebrüdern, Grafen zu Mansfeld u. anderer Grafen und Herren, wie auch einer grossen Menge Volcks, in die St. Andreas-Kirche zu Eißleben gebracht und in den Chor gesetzt: da denn D. Justus Jonas über die Worte aus der 1. Thessal. 4, v. 13. 14. 15. 16. 17. 18. eine Leichen-Predigt hielt. Den 20. Febr. legte M. Celius noch eine Leichen-Predigt ab, über die Worte aus dem Jes. 57, 1. nach welcher der verblichene Cörper zwischen 12. und 1. Uhr unter voriger Begleitung, mit geistlichen Liedern und vielen Thränen bis vor das äusserste Thor begleitet, und fortgeführet wurde, daß er Abends nach 6. Uhr zu Halle ankam, von den Einwohnern in einer Procession empfangen, in die Sacristey der L. Frauen-Kirche gesetzt, und von einigen Bürgern bewacht wurde. Den 21. Febr. früh um 6. Uhr wurde er unter Geleute der Glocken und volckreicher Begleitung wieder abgeführt, und in

Wit-

Bitterfeld von den Chursächsischen Abgeordneten angenommen, und dann bis Kemberg gebracht. Den 22. Febr. nach Mittage gelangte man mit der Leiche vor dem Elsterthore zu Wittenberg an, alwo die Universität, der Rath und die Bürgerschaft ihrer erwarteten. In der Procession giengen zuerst die Geistlichkeit und Schulen, die Chur-Sächsischen Abgeordneten, nebst den Grafen Hans und Hans Hoyer, Grafen zu Mansfeld mit ohngefehr 65. Pferden: dann folgete die Leiche, und nach derselben, die Witwe, samt etlichen Matronen, auf einem Wagen; seine 3. Söhne Johannes, Martinus und Paullus, deren der erste die Rechte, der andere die Theologie, und der dritte die Medicin studirte; sein Bruder Jacob Luther, seiner Schwester Söhne, Georg und Calix Kauffmann, sämtlich Bürger zu Mansfeld und andere Anverwandten; der Rector Magnificus samt einigen Fürsten, Grafen und Freyherrn, so in Wittenberg damals studirten; D. Georg Brück, Philipp Melanchthon, D. Justus Jonas, D. Bugenhagen, D. Casper Creutziger, und andere älteste Lehrer der Universität; die übrigen Doctores und Magistri, nebst dem Rathe; die

Studenten, Bürgerschaft, Frauen und Jungfrauen. Als man in der Schloß-Kirche sich versammlet hatte, hielt D. Joh. Bugenhagen, sonst Pomeranus genant, die Leichen-Predigt über 1. Thessal. 4, 13. 14. mit so viel Thränen und Seufzen, daß er öfters mitten unter dem Reden inne halten muste: worauf Philipp Melanchthon eine Trauer-Rede in lateinischer Sprache ablegte, die D. Caspar Creuziger nach dem ins Teutsche übersetzt hat: endlich wurde der zinnerne Sarg, darinn die Leiche lag von den hierzu verordneten Magistern ohnweit des Predigerstuhls ins Grab gesencket.

Was des sel. Mannes Schriften betrifft; so ließ sie Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen sammlen und in Wittenberg drucken. Bey Lebzeiten D. Luthers kam noch 1539. der erste Teutsche und 1545. der erste Lateinische Theil heraus mit seinen Vorreden. Vom andern Teutschen Theile wurde noch bey seinem Leben 1546. der Anfang zum Druck gemacht, daher er auch zu selbigem noch eine Vorrede ausgefertiget. Diesem folgten auch die übrigen Theile nach, deren die Teutschen 12. die Lateinischen 7. an der Zahl: sie sind nach den Materien geordnet,

net, wie es der sel. Mann selbst beliebt hatte, und ist verschiedenes aus der Teutschen in die Lateinische Sprache, und aus dieser in jene übersetzt worden. Eben dieser gottselige Churfürst veranstalte nach seiner Erledigung aus der Gefangenschaft, daß D. Luthers Schriften alhier zu Jena wieder aufgeleget wurden: er verschrieb zur Correctur Georg Rörern aus Dennemarck, der sie auch bey den Wittenbergischen Theilen versehen hatte, und Johann Aurifaber, Churfürstl. Hofprediger muste die Schriften sammlen, und nach den Jahren, darinn sie geschrieben, setzen. Es bestehet aber diese Jenaische Edition aus 8. Teutschen und 4. Lateinischen Theilen, wurde 1555. angefangen und 1558. also nach des Churfürstens Tod, vollendet. Es sind die Schriften hierinne alle in der Sprache gelassen worden, darinne sie D. Luther abgefasset hat. Es fand aber gemeldeter Aurifaber, daß in den Jenaischen Theilen verschiedene Schriften ausgelassen waren, daher fügete er noch 2. Teutsche Theile hinzu, welche zu Eißleben 1564. und 1565. gedruckt und zu Leipzig 1603. wieder aufgelegt sind: die Schriften sind auch hier nach den Jahren gesetzt. Es sind doch aber viele darunter, die nicht nur in

den Wittenbergischen, sondern auch in den Jenaischen sich bereits befinden. So stehn auch die Schriften in der Altenburgischen Edition von 9. Theilen nach den Jahren, in welchen sie D. Luther geschrieben. Diese hat auf Befehl des Hertzogs zu Sachsen Friedrich Wilhelms, der ehemalige Altenburgische General-Superintend und Oberhofprediger, D. Johann Christfried Sagittarius besorget. Im Jahr 1661. kamen die vier ersten Theile heraus, 1662. die vier folgenden, 1663. der letzte und 9te, 1664. das grosse zehenfache Register, welches auch einen vollkommnen Band ausmachet. Die Schriften anderer Auctoren, die sonderlich in den Wittenbergischen Theilen mit eingerücket, sind weggelassen: doch mangeln auch von D. Luthers Schriften noch verschiedene. Daher Herr Joh. Gottfr. Zeidler 1702. f. noch einen Theil gesammlet, und mit der Vorrede des sel. D. Buddei heraus gegeben. Die Briefe des sel. D. Luthers hat bereits Johann Aurifaber in zwey Theilen in quart und zwar den ersten alhier zu Jena 1556. und den andern 1565. zu Eißleben zusammen drucken lassen: es hat sie auch Georgius Coelestinus 1579. zu Berlin wieder aufgeleget. Sagittarius wol-

te den dritten Theil der Briefe hinzuthun, wie denn auch in der Altenburgischen Edition der gesamten Schriften, zu mehrenmalen darauf verwiesen worden: allein es ist nicht geschehen. Daher der sel. Herr D. Buddeus 1703. 4. zu Halle einen neuen Theil der Briefe D. Luthers zum Druck befördert hat. Die Kirchen-Postille hat D. Luther auf Befehl des Churfürsten zu Sachsen Friedrichs verfertiget. Im Jahr 1521. gab er eine lateinische Postille, iedoch nur über die Advents-Evangelien und Episteln heraus, welche bald ins Teutsche übersetzt wurde. Als er auf der Wartenburg saß, fieng er an eine teutsche Postille auszuarbeiten: sie wurde auch 1522. in zwey Theilen in 4. zu Wittenberg durch den Druck gemein gemacht; erstreckte sich aber nur über die Evangelien und Episteln vom 1. Advent bis den 1. Sontag nach Epiphania. Im Jahr 1525. folgete der dritte Theil über die Evangelien und Episteln vom 1. Sonntag nach Epiphania bis auf Ostern, und machet dieses alles den Wintertheil aus. Der Sommer-Theil aber über die übrigen Evangelien, ingleichen die Fest-Postille bestehet aus Predigten, die man D. Luthern nachgeschrieben hat. Jener kam

1527. diese 1528. mit seiner Bewilligung und Vorrede heraus. Es mangelte aber im Sommer-Theile die Erklärung der Episteln: daher D. Luther D. Casp. Creuzigern auftrug, diese hinzuzusetzen, überhaupt auch die gantze Postille zu verbessern. Da denn auch 1543. eine neue Auflage heraus kam, darinne vieles geändert und besser eingerichtet ist: die Fest-Predigten aber blieben, wie sie zuvor gedruckt waren. Es hat Herr. D. Spener die Kirchen-Postille 1700. zu Berlin wieder auflegen lassen, in welcher so wol, was D. Creutziger ausgelassen, als was er hinzu gethan, enthalten ist. Diese Spenerische Edition wurde 1710. zu Leipzig wieder aufgelegt, und der vierte Theil hinzugefügt, darinne die teutsche Ubersetzung der lateinischen Advents-Postille und andere Predigten befindlich. Es ist 1726. in 4. ein Auszug aus der Kirchen-Postille mit Joh. Neumans Vorrede heraus gekommen, unter dem Titel, Gläubiger Kinder Gottes GOtt geheiligter Sabbath. Gedachte Kirchen-Postille ist auch ins Nieder-Sächsische, und Lateinische übersetzt worden. Die lateinische Ubersetzung hat Mart. Bucerus verfertiget: weil er aber in der Vorrede des vierten Theils den

Irr-

Irrthum der Reformirten vom Heil. Abendmahl einfliessen lassen; so hat D. Luther in dem Tractat, Daß die Worte noch feste stehn ꝛc. sich sehr darüber beschweret. Es sind aber auch noch zwey Haus-Postillen des sel. D. Luthers vorhanden. Die erste kam 1545. in lateinischer Sprache heraus, und enthält Erklärungen über die Evangelien, die der gottselige Mann seinen Leuten zu Hause gegeben, und welche einer seiner Tisch-Bursche, M. Veit Dietrich nachgeschrieben hat. Die andere kam Teutsch nach D. Luthers Tode heraus, und besteht aus Predigten, die er theils zu Hause, theils in der Kirche gehalten, die M. Georg Rörer nachgeschrieben, und zusammen getragen hat. Sie ist von M. Joh. Wanckeln ins Lateinische auf Befehl Hertzog Friedrich Wilhelms übersetzt, und zu Torgau 1596. in 4. gedruckt. Es hatten auch die Tisch-Genossen des sel. Mannes, was er beym Essen und sonst geredet, gemerckt und zu Hause aufgezeichnet: daher brachte Johann Aurifaber die von verschiedenen aufgeschriebene Sachen unter gewisse Titel und gab sie 1569. unter dem Titel, Tischreden heraus. Es hat auch Heinrich Peter Rebstock, ein Prediger, 1571. in 8. zu Franckfurth, und

zwar

zwar in lateinischer Sprache 2. Theile von D. Luthers Tischreden drucken lassen. Man kan, wie leicht zu erachten, die darinne befindlich Fehler D. Luthern nicht beymessen, sondern denen, die seine Meinung nicht allezeit recht gefasset, und sie hernach mit ihren Worten, mit Zusätzen und Verstimmelungen aufgeschrieben haben. Von D. Luthers teutschen Ubersetzung Heil. Schrift ist bereits oben Erwehnung geschehen: von der Lateinischen aber hat Herr Joh. Mart. Schamel umständliche Nachricht gegeben *; wie denn auch Herr Elias Frick an die verteutschte ausführliche Historie des Lutherthums einen weitläufftigen Bericht von allen dessen Schriften gesetzt hat. Anietzo werden die gesamten Schriften des sel. D. Luthers zu Leipzig unter der Aufsicht Herrn D. Börners am vollständigsten gedruckt, und sind bereits einige Theile davon heraus.

Bald nach D. Luthers sel. Absterben brach der Religions-Krieg in völlige Flammen aus. Denn der Bauren-Krieg gehöret hieher nicht, weil er sich bereits vor der Reformation angefangen, da 1502. die Bauren um Speyer einen Aufstand

* Miscell. Lips. tom. IIII. obs. 92

stand machten, und 1514. im Würtenbergischen dergleichen geschahe, darauf denn 1524. die fast allgemeine Empörung in Schwaben, Francken, Thüringen rc. erfolgete, welche aber von dem Kriegs-Heer der wieder sie ausgezogenen Teutschen Fürsten durch die Schlacht bey Franckenhausen den 15. May 1525. gedämpfet wurde. Und weilen D. Luther wieder die Aufrührer, sonderlich den Thomas Münzer und andere Anführer, nachdrücklich geschrieben und geprediget; nicht weniger den Unruhen, welche die Wiedertäuffer 1533. in der Stadt Münster in Westphalen erregten; und noch vorher 1523. Frantz von Sickingen in dem Chur-Trierischen unter dem Vorwand D. Luthers Lehre auszubreiten verursachte, sich eifrigst wiedersetzet; auch allezeit die Evangelischen Stände, keinen Krieg wieder die Papistischen anzufangen, ermahnet, ja Gott immer inbrünstig angeruffen, daß er doch Frieden erhalten wolle: so siehet man daraus klärlich, daß weder er, noch seine Lehre zu öffentlichen Unruhen und Kriegen Anlaß gegeben. Endlich aber wurden die Evangelischen freylich genöthiget, die Waffen zu ergreiffen. Im Jahr 1542. grieff der Hertzog zu Braunschweig,

Heinrich, ein beständiger Feind der Evangelischen, die Stadt Goßlar feindlich an; weil nun diese mit in dem Schmalkaldischen Bunde stand; so musten sich die Evangelischen ihrer annehmen, und hatte es sich besagter Hertzog selbst zuzuschreiben, daß er aus dem Lande gejaget und 1544. gefangen wurde. Allein der völlige Ausbruch geschahe erst, wie gemeldet 1546, als Käyser Carl den Churfürst zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen in die Reichsacht erklärte. Die beyderseitigen Armeen rückten bey Jngolstadt gegen einander ins Feld; es wurde aber nicht viel verrichtet: da indeß der Hertzog zu Sachsen, Moritz, ob er gleich selbst der Evangelischen Religion zugethan war, in des Churfürstens Lande feindlich einfiel, weil wegen der Stadt und des Stifts Wurtzen einige Mißhelligkeiten unter ihnen entstanden waren, die doch aber bald wieder beygelegt wurden. Jm Jahr 1547. kam es zwischen den Käyserl. und Protestanten bey Mühlberg zur Schlacht, in welcher der Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, und der Landgra f zu Hessen, Philipp, als die Häupter des Schmalkaldische n Bundes gefangen wurden: worauf der Churfürst seiner Churwürde sich begeben

geben muste, welche denn der Käyser Hertzog Moritzen zu Augspurg verliehe, und den gantzen Schmalkaldischen Bund trennete.

Es ließ hierauf der Käyser ein neu Interims-Buch, welches Joh. Agricola, sonst M. Eißleben genant, Julius Pflug und Michael Sidonius aufgesetzt, und das Augspurgische genennt wird, den 15. May 1548. den Reichs-Ständen zu Augspurg vorlegen: ob nun zwar darinne den Priestern die Ehe, und der Gebrauch des Heil. Abendmahls allen und ieden unter beyderley gestalt verwilliget wurde; so enthielt es doch in übrigen solche Dinge, welche die Evangelischen nicht eingehen konten. Wie denn der regierende Churfürst zu Sachsen, Moritz den 18. May dagegen eine schriftliche Protestation beym Käyser eingab, und die Wittenbergischen und andere Theologen vieles dawieder erinnerten. Der Käyser schickte auch an den gefangenen Churfürsten Johann Friedrich: allein dieser sagte dagegen, Wo ich in das Interim willigte; so würde ich die Lehre JEsu Christi selbst verdammen, die ich bisanhero öffentlich bekant habe. Bat also, der Käyser wolle ihn mit der zugemutheden Annehmung verschonen.

Darauf sendete der Kåyser das Interim an dessen Herren Söhne, welche auch den 26. Julius ihre Theologen nach Weimar berůffen, darůber zu rathschlagen: die es aber nicht so befanden, daß es angenommen werden kŏnte. Als aber der Kåyser 1549. aufs neue unter heftigen Bedrohungen auf sie drang; so berůffen sie ihre Landes-Stånde den 13. Mertz nach Weimar: allein es wurde in einem Aufsatze das Interim gåntzlich verworfen. Es verlangte der Kåyser nach erhaltener Antwort von dem gafangenen Churfůrsten, daß er doch seine Herren Söhne zu Annehmung des Interims anhalten mŏchte: allein dieser entschuldigte sich deswegen: denn weil ers selbst nicht gut heissen kŏnte; so wůrde es sich nicht schicken, wenn er seine Söhne dazu anhielte: worauf er denn desto hårter gehalten, und weder seine geistliche Bůcher, noch seinen Hofprediger bey sich behalten durfte. Es wurde aber dieses Interim auch von dem Fůrsten zu Zweybrůcken, Wolfgang, Marggraf zu Brandenburg, Johann, ob es gleich sein Bruder der Churfůrst zu Brandenburg Joachim, der andere, auf Zureden seines Hofpredigers Agricola angenommen, ingleichen von andern verworfen:

worfen: und musten darüber sehr viele an allen Orten leiden, wo nur die Papisten einige Gewalt ausüben konten: wiewol unter ihnen selbst viele mit dem Interim nicht zu frieden waren, wenigstens das nicht halten wolten, was darinne den Evangelischen zugestanden wurde.

Es kam auch in diesem Jahre das so genante Leipziger Interim heraus, welches nichts anders, als der Beschluß des Landtags zu Leipzig war, welcher von den auf den 22. Decembr. des Augspurgischen Interims wegen vom Churfürsten zu Sachsen dahin beruffenen Ständen und Theologen abgefasset worden. Es waren die Meißnischen Theologen bereits den 16. Nov. zu Zelle versammlet gewesen: worüber man daselbst sich verglichen, das wurde gedruckt: es betraff aber nur die Mitteldinge, die in dem Augspurgischen Interim enthalten. Dieses wurde nun zu Leipzig vermehrt und erweitert. Die Verfasser dessen waren, vornehmlich Melanchthon, dann auch D. Paul Eber, D. Johann Bugenhagen, D. Georg Major, sämtlich der Heil. Schrift Professores zu Wittenberg, und D. Pfeffinger, Superintend zu Leipzig. Sie gaben darinne den Papisten in Mittel-

dingen nach, und willigten in die Messe, letzte Oelung u. d. g. sie hatten aber auch in Lehrpuncten, als von guten Wercken, und der Oberherrschaft der Bischöfe über die Prediger, zur Unbilligkeit nachgegeben. Daher andere Theologen den Wittenbergischen heftig wiedersprachen, und entstunden darüber in unserer Kirche solche Bewegungen, die in die 20. Jahr gedauert und die Adiaphoristischen Streitigkeiten genennet werden. Unter diesen waren sonderlich Matthias Flacius, Nicolaus Gallus, Johann Wigand, Nicolaus Amsdorff, Joachim Westphalus. Flacius verließ deswegen seine Profession in Wittenberg und begab sich nach Magdeburg, und weil auch Gallus und Amsdorff daselbst waren; so wurden die Wittenbergischen Theologen von daraus heftig bestritten; in Chursachsen aber diejenigen sehr verfolget, welche das Leipziger Interim nicht annehmen wolten: wie solches alles Herr Joh. Erdmann Bieck in seinem dreyfachen Interim umständlich beschrieben hat. Unter diesen Unruhen wurde die Universität alhier zu Jena 1558. aufgerichtet, und Flacius erhielt auf derselbigen eine Theologische Profession: da er denn nicht unterließ

mit

mit Mund und Feder wieder die Adiaphoristen zu fechten. Es wurde zwar den 20. Oct. 1568. zu Altenburg, auf Veranlassung Hertzogs Johann Wilhelms zu Weimar, mit Einwilligung des Churfürstens zu Sachsen, eine Unterredung vorgenommen: da denn von beyden Theilen viel Räthe und Theologen erschienen: allein sie endete sich den 9. Mertz 1569. dermassen, daß nichts ausgerichtet wurde, als daß man mit mehr erbitterten Gemüthern aus einander gieng. Bis endlich der Streit in der Formel der Einigkeit oder dem Concordien-Buche beygelegt wurde.

Doch das Augspurgische Interim zog noch wichtigere Folgerungen nach sich. Es wurde der Stadt Magdeburg, weil sie dieses Interim nicht annehmen wolte, von 1549. bis 1551. hart zugesetzt, und zwar führte diesen Magdeburgischen Krieg der Churfürst zu Sachsen Moritz wieder sie. Als aber endlich dieser Herr sahe, daß die Absicht der Papisten nur auf Unterdruckung der Protestanten gerichtet, und die gefangenen Fürsten auf kein Bitten loßgelassen wurden; so machte er samt dem Marggrafen zu Brandenburg, Albrecht, mit dem König in Franckreich, Heinrich, dem andern, ein Bindniß. Der König

fiel in Lothringen ein, und bemächtigte sich der drey Bißthümer, Metz, Tull und Verdun; der Churfürst aber kam mit seiner Macht dem Käyser unvermuthet über den Hals, daß er genöthiget wurde, die Gefangenen, so wol den Churfürsten als Landgrafen, auf freyen Fuß zu stellen und 1552. zu Passau Frieden zu machen. Dieser Passauische Vertrag wurde 1555. auf dem Reichstage zu Augspurg bestätiget, als indeß Churfürst Moritz gestorben und sein Printz August ihm nachgefolget war: und das ist nun der Religions-Friede, in welchem den Protestanten die völlige Gewissens-Freyheit und ungehinderte Treibung ihres Gottesdienstes zugestanden worden ist. Als 1558. ein Churfürsten-Tag zu Franckfurth am Mäyn war; verglichen sich die Evangelischen Stände eine Zusammenkunft anzustellen, in welcher sie über einige Sachen, die von den Wiederwärtigen ihnen, ihren Kirchen und Schulen znm ärgsten gedeutet wurde, sich berathschlagen wolten. Das geschahe auch 1561, indem sie sich zu Naumburg versammleten, und sich aufs neue verbunden über die reine Lehre der ungeänderten Augspurgischen Confession zu halten: wie sie denn dieser nochmals unterschrie-

terschrieben, und das Unterschriebene Exemplar an den Käyser Ferdinand, den ersten, übersendeten.

Als nach dem in Chursachsen sich die heimlichen Calvinisten sehr ausbreiteten, welche in der Lehre vom heil. Abendmahl den Reformirten zuviel nachgaben; forderte der Churfürst August 1563. und also kurtz vor Melanchthons Tode, von den Wittenbergischen Professoren eine Erklärung ihrer Lehre von diesem Glaubens-Artikel: welcher aber andere Theologen, sonderlich die Würtenbergischen mit grossem Eifer wiedersprachen. Gleiches geschahe auch, da die Wittenbergischen 1571. etliche Nebenfragen zu D. Luthers Catechismus und andere Schriften heraus gaben, darinne viel anstössige und mit den Calvinischen Meinungen übereinkommende Lehren vorgetragen wurden. Daher wurde zu Torgau 1574. eine abermalige Zusammenkunft angestellet, da die Wittenbergischen Theologen samt ihren Anhange 30. Artikel mit deutlichen Ja oder Nein unterschreiben solten: und wurden die Wiederspenstigen theils mit Gefängniß belegt, theils abgesetzt und aus dem Lande verwiesen.

Es wurde aber die Evangelische Kirche nicht nur durch obberührte Streitigkeiten

wegen des Interims, und der Mitteldinge, die sich einschleichende Calvinisterey und die Lehre, die Joh. Agricola führete, daß man nemlich das Gesetz Moses in der Kirche abzuschaffen und das Evangelium allein zu treiben habe, als woraus auch die Busse zu leiten sey, sehr beunruhiget; sondern es entstunden auch andere Irrungen. D. Andreas Osiander, Prediger und Professor zu Königsberg in Preussen lehrete, der Mensch werde durch die wesentliche Gerechtigkeit des in ihnen wohnenden Gottes gerecht, und Christus sey nur nach seiner göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit: diesen Irrthum wiedersprach Franciscus Stancarus, der Hebräischen Sprache auf besagter Academie Professor; aber verfiel dabey selbst auf einen neuen Irrthum, da er vorgab, Christus sey allein nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit. Ferner hatte D. Georg Major, der Theologie Professor zu Wittenberg, in einer 1552. wieder Nicol. von Ambsdorff heraus gegebenen Schrift behauptet, die guten Wercke wären zur Seligkeit nöthig: dahingegen Amsdorff lehrete, die guten Wercke wären zu Erlangung der Seligkeit schädlich. Melanchthon, Victorius Strigelius und an-

dere

dere fiengen an zu lehren, GOtt wircke des Menschen Bekehrung nicht allein, sondern der Mensch wircke auch und zwar aus natürlichen Kräften etwas dabey, indem er sich zur Gnade Gottes vorbereiten, selbige sich zueigenen, und den göttlichen Verheissungen Beyfall geben könte: daher entstunden die Synergistischen Streitigkeiten, welche sonderlich in den Thüringischen Kirchen viel Unordnung erregten, und wurden, nachdem bald diese, bald jene Parthie die Oberhand hatte, die Lehrer ab- und eingesetzet. Matthias Flacius wiedersetzte sich diesen allen mit rühmlichen Eifer: iedoch als zwischen ihm und gedachten Strigelius 1560. zu Weimar ein Gespräch veranlasset wurde; behauptete er in der Hitze, die Erbsünde sey das Wesen des Menschen: dahingegen sein Gegentheil die Erbsünde für ein geringes und zufälliges Werck ansahe. Nicht weniger wurde die Evangelische Kirche beunruhiget durch die Wiedertäuffer und Schwenckfeldianer: zumal Caspar Schwenckfeld, D. Luthers Reformation anfänglich gebilliget, und 1525. auch sich mit ihm unterredet; nachdem aber angefangen hatte Tauffe, Abendmahl, Predigtamt &c. zu verwerfen und andere gefährliche Lehren

ren einzuführen. Der Socinianer zu geschweigen, welche das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit und die ewige GOttheit Christi leugneten: welcher greuliche Irrthum von Michael Sarvetus und Laelius Socinus, auch seinem Vater Faustus Socinus in der Schweitz, Polen, Siebenbürgen und andern Orten ausgebreitet wurde.

Damit nun die Reinigkeit der Lehre bey so vielen Spaltungen erhalten, und die Einigkeit wieder hergestellet werden möchte; so berieff der Churfürst zu Sachsen, Augustus 1576. die Theologen an der Zahl 18. nach Torgau, woselbst von den streitigen Puncten gehandelt, und gewisse Artikel zu Beylegung derselben aufgesetzt wurden: diese wurden 1577. aufs neue von den in dem Closter Bergen bey Magdeburg versammleten Theologen übersehen und völlig in Ordnung gebracht, und waren die vornehmsten Verfasser, Jacobus Andreae, David Chytraeus, Martin Chemnitius, Andreas Musculus, Christoph Cornerus, und Nic. Selneccerus. Nachdem sie nun andern Evangelischen Ständen zur Prüfung und Beytretung zugesendet; wurden sie endlich, als eine Formel der Einigkeit 1580. durch den

Druck

Druck bekant gemacht: wiewol gar viele Schriften darwieder heraus kamen, und sie nicht von allen Evangelischen Ständen, als ein Symbolisches Buch angenommen worden ist. Es wurde diesem Concordien-Buche die ungeänderte Augspurgische Confeßion einverleibet, und ließ der Churfürst zu mehrerer Gewißheit die Copey von dem in dem Reichs-Archiv liegenden und zu Augspurg auf dem Reichstage 1530. überreichten Exemplar nehmen: welches denn auch nachdem bey dem auf des Churfürsten zu Sachsen Johann Georg, des ersten, Befehl heraus gegebenen **Evangelischen Aug-Apfel**, und der **Hauptvertheidigung des Evangelischen Aug-Apfels**, zum Grunde geleget worden.

Aus diesen erhellet nun was die Evangelische Kirche vor Symbolische Bücher habe. Symbolische Bücher sind solche Glaubens-Bücher, dadurch eine Kirche öffentlich an den Tag leget, was sie vor eine Lehre führe, und durch welche alle diejenigen, welche zu der Kirche sich halten, zu einerley Glaubens-Lehre verbunden werden. Dergleichen Bücher sind nun bey der Evangelischen Kirche, die drey Glaubens-Bekentnisse, das **Apostolische, Athanasianische und Nicaenische**, welche sie mit den Papisten und andern gemein hat; **das Augspurgische unveränderte Glaubens-Bekentniß, die Schutz-Schrift oder Apologie dieser Augspurgischen Confeßion, D. Luthers kleiner Catechismus, eben desselben grosser Catechismus, die Schmalkaldischen Artikel, und das Concordien-Buch**, wiewol dieses nicht

bey

bey allen Ständen. In Chur-Sachsen hat man auch gewisse Visitations-Artikel, die wegen der heimlichen Calvinisten aufgesetzt, und 1592. bestätiget worden; in Preussen das Corpus doctrinae Prutenicum von 1567. in den Braunschweigischen Landen das Corpus doctrinae Julium von 1576; in Schweden die Schlüsse einer Versammlung der Geistlichen zu Upsal von 1593. und andere, bey Gelegenheit an diesem oder jenem Ort entstandener Streitigkeiten, abgefaste besondere Glaubens-Bücher mehr. Die Reformirten haben die **veränderte Augspurgische Confession** angenommen: danebst viel andere zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ausgestelte Glaubens-Bekentnisse, die zu Genf 1551. zusammen heraus kamen; die Schlüsse der Versammlung der Geistlichen zu Dordrecht; den Heidelbergischen Catechismum &c.

Wie sich übrigens die Evangelische Lehre, nach der zu Wittenberg angefangenen Kirchen-Verbesserung von Jahr zu Jahr durch Teutschland, die Schweitz, die Niederlande, Schweden, Dennemarck, Polen, Preussen, Engelland, Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Churland, Liefland, Rußland und andere Königreiche und Länder, auch ausser Europa, unter den grausamsten Verfolgungen ausgebreitet, kan in Seckendorffs ausführlichen Historie des Lutherthums, auch in Junckers Kirchen-Historie nachgelesen werden. Hier ist nur schließlich so viel noch anzumercken, daß 1610. verschiedene protestirende Stände zu Halle in Schwaben unter sich eine Union machten, um gegen die Papisten, die aufs neue auf ihre Unter-

druckung bedacht waren, vor einen Mann zu stehen; da hingegen diese zu Würtzburg ein Gegenbündniß schlossen. Und das waren gleichsam die Vorbereitungen zu dem darauf erfolgten dreyßigjährigen Kriege. In Böhmen fieng sich die Unruhe an. Es hatte der Käyser Rudolph, der andere, den Böhmen gegen eine grosse Geld-Summe einen so genanten Majestät-Brief ertheilet, Kraft dessen ihnen die Religions-Freyheit völlig zugestanden wurde. König Ferdinand, der andere, bestätigte zwar selbigen 1617. aufs neue: allein weil die Jesuiten bey ihm viel vermochten; so wurden ihnen noch in diesem Jahre viel Kirchen nieder gerissen. Die Böhmischen Stände versammleten sich 1618. zu Prag und handelten von den Beschwerungen wieder den König; schmissen in der Hitze die drey Käyserlichen Abgeordneten aus den Fenster in den Graben, iedoch ohne Schaden, jagten auch die Jesuiten aus dem Reiche: daher wurden sie so wol vom Käyser Matthias, als König Ferdinand für Rebellen erkläret. Als der Käyser Matthias 1619. starb, protestirten die Böhmischen Stände auf den Wahltage zu Franckfurth öffentlich wieder den König Ferdinand, der nun auch die Käyserliche Würde erhielt. Die Böhmen wehlten den Churfürsten zu Pfaltz, Friedrich, zu ihren König und cröneten ihn in Prag den 4. Nov. 1619. Allein er wurde den 8. Nov. 1620. vom Käyserlichen General Tilly geschlagen; 1621. in die Reichsacht erkläret, und 1623. wurde die schöne Bibliothek zu Heidelberg, nach Eroberung der Stadt, dem Pabst nach Rom, als ein Geschenck zugesendet. Es breitete sich aber nachdem die Käyserliche Armee, unter den Vor-

wand, die in die Acht erklärten Anhänger des verjagten König Friedrichs zu verfolgen, unter dem Generalen Tilly und Wallenstein, immer weiter in den Evangelischen Landen, sonderlich im Nieder-Sächsischen Krayse aus: und ob sich zwar der König in Dennemarck, Christian, der vierte, ihnen entgegen setzte; so wurde er doch 1626. bey Königslutter geschlagen und muste 1629. endlich Friede machen. Die Käyserlichen hauseten sehr übel in Braunschweigischen, Mecklenburgischen, Pommerischen und andern Landen, vertrieben die Evangelischen Fürsten und Prediger, und suchten die Papistische Religion allenthalben wieder einzuführen. Daher dachten die Pfaffen, nun sey es Zeit, die Evangelische Lehre mit Strumpf und Stiel auszurotten, u. veranlasseten 1629. den Käyser Ferdinand ein Edict ergehen zn lassen, daß die Protestirenden alle Stifter, Clöster und Kirchen-Güter, so sie seit des Passauischen Vertrags an sich gebracht, den Papisten wieder einräumen, oder mit den Waffen dazu angehalten werden solten: dawieder aber die Evangelischen gewaltig protestirten, und in schönen Schriften darthaten, daß sie keines weges von der Augspurgischen Confession abgewichen, wie ihnen die Jesuiten schuld gaben. Der Reichstag zu Augspurg 1630. gieng fruchtloß ab, weil der Käyser von seinen Schlusse nicht abgehen wolte. Es kam aber in der Mitte dieses Jahrs der König in Schweden, Gustav Adolph, mit einer Armee in Teutschland an, und kündigte dem Käyser den Krieg an, nahm Pommern in Schutz, und setzte den Hertzog in Mecklenburg wieder ein. Die sämtlichen Evangelischen Stände aber hielten 1631. eine allgemeine Zusammen-

menkunft zu Leipzig, und machten den Schluß, in die Wiedergebung der Kirchen-Güter nicht zu willigen, und sich gegen alle zugefügte Gewalt zu wehren. Der Käyserliche General Tilly fiel in die Churfürstliche Lande ein, und eroberte Leipzig: allein nachdem der Churfürst, Johann Georg, der erste, sich mit dem König in Schweden vereiniget; wurde die Käyserliche Armee ohnweit Leipzig geschlagen: darauf die Sachen sich auf einmal wieder änderten, und die Pfaffen, welche sich eingenistelt hatten, ihren Wanderstab wieder nehmen musten. Es wurde 1632. die Käyserliche Armee bey Lützen, ohnweit Leipzig, abermal geschlagen, ob gleich der König in Schweden dabey von einem Hertzog von Lauenburg verrätherischer Weise erschossen wurde. Als darauf der Königl. Schwedische Reichs-Cantzler, Oxenstierna, in dem Religions-Kriege die Oberhand haben, der Churfürst in Sachsen aber dieses nicht zugeben wolte; so wurde die Schwedische Armee 1634. bey Nördlingen in Schwaben geschlagen, und der Churfürst machte 1635. mit dem Käyser Friede: darinne aber die Kirchen-Güter ihm, und allen denen, so demselben mit beytreten wolten, nur noch auf eine gewisse Zeit überlassen wurden, nach deren Verlauff selbige dennoch an die Papisten fallen solten: darauf denn das gute Sachsenland von den den Schweden, die hiermit gar nicht zufrieden waren, sehr mit genommen, und der Krieg noch etliche Jahre fortgeführet wurde, bis 1648. sich die papistischen Stände zu **Münster** und die Protestirenden zu **Oßnabrüg** in **Westphalen** versammleten, und einen Frieden schlossen, der 1650. zu Nürnberg vollzogen wurde. Darinne wurden den Evangeli-

schen,

schen, die Kirchen-Güter, die sie vom 1. Jenner 1624. in Besitz gehabt, auf ewig von den Papisten abgetreten, ihnen aufs neue die Religions-Freyheit und andere Rechte zugestanden und bestättiget, und nicht wenig Ertz- und Bisthümer, auch andere Stifter, derer sie sich währendes Krieges bemächtiget, unter dem Titel als Hertzogthümer, Fürstenthümer, Graf und Herrschaften, auf ewig und erblich, als Reichs und andere Lehen, zu Ersetzung der aufgewandten Kriegs-Unkosten überlassen; auch die Reformirten, unter dem Namen der Augspurgischen Confessions-Verwandten mit aufgenommen. Also zeigete sich am Ende, daß die Pfaffen bey dem von ihnen erregten Kriege selbst den grösten Schaden davon trugen: daher auch der päbstliche Abgesandte, wieder die Abtretung der Kirchen-Güter protestirte: daran sich aber Käyser Ferdinand, der dritte, so wenig als andere Potentaten kehrten.

Wir haben uns billig bey diesem andern Jubel-Feste der Augspurgischen Confession aller durch diese ietzt beschriebene Reformation erwiesenen göttlichen Wohlthaten mit danckbaren Gemüthe zu erinnern, seinen herrlichen Namen zu preissen, daß er sein heiliges Wort und die daraus gezogene Evangelische Lehre unter uns bisher erhalten wollen, auch ihn mit bußfertiger Andacht anzuflehen, daß er die gesamte Evangelische Kirche gegen die Pforten der Höllen und alle Feinde der Wahrheit bis ans Ende der Welt mächtig schützen, und gnädiglich verleihen wolle, daß in derselben Wahrheit und Gottseligkeit unaufhörlich blühen möge.

Jena den 19. Junius 1730.

Das

Das ungeänderte, und wahre
Augspurgische
Glaubens-Bekentniß

auf dem
Reichs-Tage zu Augspurg
im Jahr 1530. den 25. Junius
vom
Chur-Fürsten zu Sachsen / auch andern Fürsten und Städten
dem Röm. Käyser
Carln dem fünften
übergeben
und in des Röm. Reichs Cantzeley zu Mäyntz beygeleget, nachdem sie in dem Käyserl. Pallast öffentlich verlesen.

Vorrede.

Aller-Durchlauchtigster, Großmächtigster, unüberwindlichster Käyser, allergnädigster Herr.

Als Ew. Käys. Majestät kurtz verschiener Zeit einen gemeinen Reichs-Tag allhier gen Augspurg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des Christlichen Namens Erb-Feind, den Türcken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben, in dem heil. Glauben und der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedüncken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwegen, und dieselben zu einer einigen Christ-

Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgeleget oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten; und wie wir alle unter einem Christo sind, und streiten, also auch alle in einer Gemeinschafft, Kirchen und Einigkeit zu leben; und wir, die unten benannten Chur-Fürsten und Fürsten, samt unsern Verwandten, gleich andern Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert: so haben wir uns darauf dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch Ew. Käys. Maj. zu unterthänigster Folgung, berührtes Ew. Käys. Maj. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes E. K. M. Ausschreibens, sein Gutbedüncken, Opinion und Meinung, derselben Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuch halben ꝛc. zu Teutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten solten; darauf denn, nach genommenen

nen Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. Käys. Maj. an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wolten wir auf unserm Theil das unser, vermöge Ew. Käys. Maj. Vortrags, in Teutsch und Latein auf heut Freytag übergeben: hierum, und Ew. Käys. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben Wir, unsrer Pfarrherren, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekentniß, was und welchergestalt sie aus Grund Göttlicher H. Schrift, in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschafften, Städten und Gebiethen predigen, lehren, halten, und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. Käys. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböthig, so die andern Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiefachte, schriftliche Ubergebung ihrer Meinung und Opinion, in Latein und Teutsch ietzt auch thun werden, daß wir uns mit Ihren Liebden und Ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer müglich, vereinigen wollen, damit unsere beyderseits, als Parten, schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit gehan-

gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo seynd und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oftgemeldtes Ew. Käys. Maj. Ausschreibens, und nach Göttlicher Wahrheit geführt mögen werden. Als wir denn auch GOtt den Allmächtigen mit höchster Demuth anruffen, und bitten wollen, seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besondern den Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils die Handlung dermassen, wie Ew. Käys. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahen, noch ersprießlich seyn wolt, als doch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie Ew. Käys. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Chur-Fürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden unser und der Unsern Bekentnissen, gnädiglich, freundlich und gnugsam werden zu vernehmen haben;

Nachdem denn Ew. Käys. Maj. vormals Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich, durch eine öffentliche verlesene Instruction, auf dem Reichs-Tage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß Ew. Käys. Maj. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, zu schliessen lassen, aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht gemeinet, sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten, und für einem Jahr auf dem letzten Reichs-Tage zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Käys. Maj. Stadthalter im Reich, Königl. Würde zu Ungarn und Böhmen, rc. samt Ew. Käys. Maj. Oratorn und verordneten Commissarien, diß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Käys. Maj. derselbigen Stadthalter, Amts-Verwalter und Räthen, des Käyserl. Regiments, auch der abwesenden Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Botschafften, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tage zu Regenspurg versammlet gewesen, Gutbedüncken, das General-Concilium belangend,

nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt; Und weil sich aber diese Sachen zwischen Ew. Käys. Maj. und dem Pabst zu gutem Christlichem Verstand schicken, daß Ew. Käys. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General-Concilium, neben Ew. Käys. Maj. zum ersten ausschreiben zu bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen solte;

So erbieten gegen Ew. Käys. Maj. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Uberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frey, Christlich Concilium, darauf auf allen Reichs-Tägen, so Ew. Käys. Maj. bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt Ew. Käys. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit beruffen und appelliret haben, der wir hiemit nochmahls anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn die zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut Ew. Käys. Maj. Ausschreibens, gehört, erwo-

gen, beygelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen, davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das unsere und der Unsern Bekentniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

Augspurgisches Glaubens-Bekentniß.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artikel.

Von GOTT.

ERstlich, wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß des Concilii Niceni, daß ein einig Göttlich Wesen sey, welches genannt wird und warhaftiglich ist, GOtt, und seynd doch drey Personen in demselben einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist, alle Drey ein Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das

selbst

selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereyen, so diesem Artikel zuwieder sind, als Manichäer, die zweene Götter gesetzt haben, einen bösen, und einen guten. Item Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosatener, alte und neue, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und Heil. Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heil. Geist sey eine erschaffene Regung in den Creaturen.

Der II. Artikel
Von der Erb-Sünde.

WEiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen so natürlich gebohren, in Sünden empfangen und gebohren werden, das ist, daß sie alle von Mutter-Leib an, voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOtt von Natur haben können: daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erb-Sünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unter ewigen GOttes Zorn,

so nicht durch die Tauffe und Heil. Geist wiederum neu gebohren werden.

Hierneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel
Von CHRISTO.

ITem es wird gelehret, GOtt der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwo Naturen, Göttliche und Menschliche, in einer Person also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer GOtt und Mensch ist, wahrhaftig gebohren, gelitten, gecreutziget, gestorben und begraben, daß er ein Opffer wäre, nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünde, und GOttes Zorn versühnete.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Höllen, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß er alle, so an ihn gläuben, durch den Heil. Geist heilige, reinige, stärcke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben

ben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, 2c laut des Apostolischen Symboli.

Der IIII. Artikel
Von der Rechtfertigung.

WEiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden, und Gerechtigkeit vor GOtt nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werck und Gnugthun/ sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor GOtt gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns, um seinet willen, die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenckt wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie S. Paulus sagt zum Römern am 3. und 4.

Der V. Artikel
Vom Predigt Amt.

SOlchen Glauben zu erlangen, hat GOtt das Predigt-Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er,

als

als durch Mittel, den H. Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wircket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen GOtt haben, so wir solches gläuben.

Und werden verdammt die Wiedertäuffer und andere, so lehren, daß wir, ohne das leibliche Wort des Evangelii, den Heil. Geist, durch eigene Bereitung, Gedancken und Wercke erlangen.

Der VI. Artikel
Von guten Wercken.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Wercke bringen soll, und daß man müsse gute Wercke thun, allerley, so GOtt geboten hat, um GOttes willen, doch nicht auf solche Werck zu vertrauen, dadurch Gnade vor GOtt zu verdienen, denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter: denn Ambrosius spricht, Also ists beschlossen bey GOtt, daß, wer an Christum gläubt, selig sey, und nicht durch Wercke, sondern allein durch den Glauben,

ben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artikel
Von der Kirchen.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramenta, laut des Evangelii, gereichet werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand, das Evangelium geprediget, und die Sacramenta, dem Göttlichen Wort gemäß, gereichet werden. Und ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der Christl. Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Eph. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd, zu einerley Hoffnung eures Beruffs, ein HErr, ein Glaub, ein Tauffe.

Der VIII. Artikel
Von den Heuchlern in der Kirchen.

Item, wiewol die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Chris-

Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramenta gleichwol kräftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereichet werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23. Auf dem Stuhl Mosi sitzen die Pharisäer ꝛc. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammet, so anders halten.

Der VIIII. Artikel
Von der Tauffe.

VOn der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angebothen werde, daß man auch die Kinder täuffen soll, welche, durch solche Tauffe, GOtt überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Widertäuffer verworfen, welche lehren, daß die Kinder-Tauffe nicht recht sey.

Der X. Artikel
Vom Abendmahl des HErrn.

VOm Abendmahl des HErrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi warhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegen-Lehre verworfen.

Der

Der XI. Artikel
Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen priuatam absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll: wiewol in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünde zu erzehlen, dieweil doch solches nicht müglich ist, Ps. 19. Wer kennet die Missethat?

Der XII. Artikel
Von der Busse.

Von der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Busse eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Hertz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht Matth. 3. Wircket rechtschaffene Früchte der Busse.

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatianer, welche die Absolution denen, so nach der Tauffe gesündiget hatten, wegerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unsere Gnugthuung.

Der XIII. Artikel
Von den Sacramenten.

VOm Brauch der Sacramenten wird gelehret, daß die Sacramenta eingesetzet sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äusserlich die Christen kennen möge; sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärcket.

Der XIIII. Artikel
Vom Kirchen-Regiment.

VOm Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacramenta reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.

Der

Der XV. Artikel
Von Kirchen-Ordnungen und Gebräuchen.

VOn Kirchen-Ordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zum Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Festa und dergleichen.

Doch geschicht Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seeligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch GOtt versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd. Derhalben seyn Kloster-Gelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tage ꝛc. dadurch man vermeint Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der XVI. Artikel
Vom Policey und Weltlichem Regiment.

VOm Policey und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von GOtt geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in

Obrigkeit, Fürsten und Richter-Amt, ohne Sünde seyn, nach Käyserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Rechtssprüchen, Ubelthäter mit dem Schwert straffen, rechte Kriege führen, streiten, kauffen und verkauffen, aufgelegte Eide thun, eigenes haben, ehelich seyn, ꝛc.

Hie werden verdammet die Widertäuffer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey, ꝛc.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind, leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äussern, so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht GOttes, und rechter Glaube an GOtt: denn das Evangelium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens, und stößt nicht um weltliche Regiment, Policey und Ehestand; sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige GOttes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe, und rechte gute Wercke, ein jeder nach seinem Beruff beweise: derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag: denn so der Obrigkeit Gebot ohne

Sün-

Sünde nicht geschehen mag, soll man GOtt mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Act. 4.

Der XVII. Artikel
Vom Jüngsten Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser HErr JEsus Christus am Jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwehlten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teufel, in die Hölle und ewige Straffe verdammen.

Derhalben werden die Widertäuffer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche Jüdische Lehren, die sich auch ietzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel heilige Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilget werden.

Der XVIII. Artikel
Vom freyen Willen.

Vom freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermassen einen freyen Willen hat, äusserlich ehrbar zu leben, und zu wehlen unter denen Dingen, so die Vernunft begreifft, aber ohne Gnade, Hülfe und Wirckung des Heiligen Geistes, vermag der Mensch

nicht GOtt gefällig zu werden, GOtt hertzlich zu fürchten, oder zu gläuben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Hertzen zu werfen, sondern solches geschicht durch den H. Geist, welcher durch GOttes Wort gegeben ist, denn Paulus spricht 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes.

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehret werde; so sind das die klaren Wort Augustini, vom freyen Willen, wie ietzund hiebey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognost. Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben ie alle natürlich angebohrne Verstand und Vernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit GOtt zu handeln, als GOtt von Hertzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äusserlichen Wercken dieses Lebens haben sie Freyheit Gutes oder Böses zu wehlen: Gut mein ich, daß die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trincken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerck zu treiben, und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun, welches alles doch ohne GOtt nicht ist, noch bestehet, sondern

alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen, als für einem Abgott niederzuknien, einen Todtschlag zu thun, ꝛc.

Der XVIIII. Artikel
Von der Ursach der Sünden.

VOn Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wiewol GOtt der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat und erhält; so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so GOtt die Hand abgethan, sich von GOtt zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8. Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigen.

Der XX. Artikel
Von Glauben und guten Wercken.

DEn Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Wercke verbieten, denn ihre Schriften von Zehen Geboten / und andere, beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken, guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosen-Kräntze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wall-

fahrten, gesatzte Fasten, Feyer, Brüderschaften, 2c. getrieben. Solche unnöthige Wercke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten, darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vor-Zeiten gar nichts geprediget haben; lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden vor GOtt, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen, **Glauben und Werck machen uns gerecht vor GOtt**: welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret auf Wercke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Haupt-Sück ist im Christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern alleine Werck-Lehre an allen Orten geprediget ist, davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß uns unsere Wercke nicht mögen mit GOtt versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet solches durch Wercke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet ein eigen Weg zu GOtt, wider das Evangelium.

Die-

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephes. 2. Aus Gnaden seyd ihr seelig worden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist GOttes Gabe, nicht aus den Wercken, damit sich niemand rühme, ꝛc. Und daß hierinnen kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor GOtt gerecht werden, uud nicht durch Wercke, wie sein gantzes Buch de Spiritu & Littera ausweiset.

Wiewol nun diese Lehre bey unversüchten Leuten sehr veracht wird; so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrocknen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist: denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werck, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleust, daß es um Christus willen einen gnädigen GOtt habe, wie auch Paulus spricht, Röm. 5. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOtt.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen

Gewissen auf eigene Werck getrieben, und sind mancherley Wercke vorgenommen: denn etzliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung/ daselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben, etliche haben andere Werck erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, GOttes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sey von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade nnd Vergebung der Sünde erlangen, und der nu weiß, daß er einen gnädigen GOtt durch Christum hat, kennet also GOtt, ruffet ihn an, und ist nicht ohne GOtt, wie die Heiden: denn der Teufel und Gottlose gläuben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht: darum sind sie GOtt feind, können ihn nicht anruffen, nichts guts von ihm hoffen, und also / wie ietzt angezei-

get

get ist, redet die Schrift vom Glauben, und heisset gläuben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebr. am 11. daß gläuben sey nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu GOtt, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiß Zuversicht zu GOtt, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werck sollen und müssen geschehen, nicht, daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um GOttes willen, und GOtt zu Lob', der Glaub ergreifft allzeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und weil durch den Glauben der Heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Hertz geschickt, gute Werck zu thun: denn zuvor, dieweil es ohne dem Heil. Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern seynd in so viel grosse öffentliche Sünde gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er ausser dem

rechten Glauben, ohn dem Heil. Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Wercke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Wercke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn ausser dem Glauben, und ausserhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Wercke zu thun, GOtt anzuruffen, Gedult zu haben im Leiden, den Nechsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Wercke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15. **Ohne mich könnet ihr nichts thun.**

Der XXI. Artikel
Von
Verehrung oder Dienst der Heiligen.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedencken soll, auf daß wir unsern Glauben stärcken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach seinem Beruff, gleich wie die Käyserl. Maj. seelig-

lich

lich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen: denn beyde sind sie in Königl. Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülfe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus, 1 Tim. 2. welcher ist der einige Heiland, der einige öberste Priester, Gnaden-Stuhl und Fürsprecher für GOtt, Rom. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Hertzen suche und anruffe, 1 Joh. 2. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey GOtt, der gerecht ist, JEsum.

Beschluß
(der vorhergehenden XXI. Artikel des Glaubens und der Lehre.)

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechten Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seele und Gewissen ja nicht gerne wolten für GOtt mit

Miß-

Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und gröste Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist; so achten wir auch, unser Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen gantz unfreundlich, geschwind und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Ketzer, abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift, fürnehmen: denn die Irrung und Zanck ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nu an den Haupt-Artikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekentniß Göttlich und Christlich ist; solten sich billig die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen: wiewol wir verhoffen beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Arti-

Artikel
von welchen Zwiespalt ist
da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zuwider der Heil. Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen; zum Theil mit Gewalt aufgericht: fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursach darzuthun, warum hierinnen Aenderung geduldet ist, damit Käyserl. Maj. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch GOttes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Artikel
Von
beyder Gestalt des Sacraments.

Den Leyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26. **Trincket alle daraus.** Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle draus trincken sollen.

Und

Und damit niemand diese Worte anfechten und gloßiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1 Cor. 11. an, daß die gantze Versammlung der Corinther Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kan. Cyprianus gedencket an vielen Orten, daß den Leyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so daß Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius, der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findt auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist, wiewol der Cardinal Casanus gedencket, wenn diese Weise approbiret sey. Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit wider GOttes Gebot auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacra-

craments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artikel
Vom
Ehestand der Priester.

Es ist bey jedermann, hohes und nieders Stands, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen von grosser Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch ie mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel heßlichs groß Aergerniß, Ehebruch, und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben: dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen: nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von GOtt dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt, die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Ehe-Weib. Item, Es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt, Sie fassen nicht alle das Wort; da zeigt Christus an, (welcher wohl gewust hat, was am Menschen sey) daß wenige Leute die Gabe keusch zu leben haben,

denn

denn GOtt hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Gen. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde, GOttes, der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben: denn was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was Christliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich, schrecklich Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt; ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So denn GOttes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden; haben aus dieser, und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Ehe-Weiber gehabt, darum sagt Paulus 1 Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teuschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich,

lich, auch so gantz ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Ertz-Bischoff zu Mäyntz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der gantzen Priesterschaft, in einem Gedränge wäre umbracht: und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit, nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten; sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen: welches doch nicht allein wieder alle Göttliche, natürliche und weltliche Recht, sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis gantz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen gottesfürchtigen, verständigen Leuten, dergleichen Rede und Bedencken oft gehöret, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen GOtt selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein gutes, sondern viel grosser böser Laster, und viel arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II. selbst, wie seine Historien angezeiget, diese Worte oft geredt, und von sich schreiben lassen, Es möge wol etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey. Es habe aber viel höher, grösser und wichtiger Ursachen,

warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen: ungezweifelt, es hatt Pabst Pius II. als ein verständiger und weiser Mann, diß Wort aus grossem Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Käyserl. Maj. vertrösten, daß Ihre Majestät, als ein Christlicher, hochlöblicher Käyser, gnädiglich behertzigen werde, das jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer ie ärger, die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hoch nöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster, in Teutschen Landen möchten einreissen. Denn es wird ie diese Sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn GOtt selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch/ man müsse zu Zeiten die Schärffe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wol Christlich, und gantz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehe-

stand

stand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarr-Herren und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarr-Herren mangeln, so dis harte Verbot des Ehestands länger währen solt.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot; dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viel heßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht uud greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter Dom-Herren, auch Curtisan zu Rom, solches oft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, GOttes Zorn würde erreget werden: so ists ie erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindest, wie um groß Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Käyserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo ie Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet: allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen zu martern, und dazu die Priester, der man für andern schonen solt, und ge-

schicht nicht allein wieder Göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn: welches denn wohl zusammen stimmet, daß es freylich Teufels-Lehre seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz GOttes Gebot kan wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübde GOttes Gebot ändern: darum gibt auch S. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11. also, So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern keine Aergerniß anrichten.

Zu dem, so brauchen alle Canones grössere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Möche des mehrertheils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der

Der XXIIII. Artikel
Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben: denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösser Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Wiedersachern. So werden auch die Leute mit höchsten Fleiß zum öftern mal unterrichtet vom heil. Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich die erschrocknen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht wieder andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge, (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesängen gesungen werden, sintemal alle Ceremonien vornehmlich darzu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarckt daraus gemacht, daß man sie kaufft und verkaufft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Gelds willen, gehalten worden; ist solcher Mißbrauch zu

mehrmalen, auch vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi; darauf sind solche Kauff-Messen und Winckel-Messen (welche bis anher aus Zwang, um Gelds und der Prebenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen. Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb-Sünde gnug gethan, und die Messe eingesetzet zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen, und GOtt zu versöhnen Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für ein ieglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die grosse unzehliche Menge der Messe kommen, daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOtt alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie

wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüste, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre; und erstlich, daß kein Opfer für Erb-Sünde und andere Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an: denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Tod solte allein für die Erb-Sünde, und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben: derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sey.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir für GOtt Gnade erlangen durch den Glauben, und nicht durch Werck: dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeint durch dieses Werck Gnad zu erlangen: wie man denn weiß, daß man die Meß dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bey GOtt zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die gantze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht, damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch

erwecket, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesaget ist. Derhalben fordert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opfer ist für andere lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich; so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen, (auch sonst, so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communiciret. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus S. Paulo, 1 Cor. 11. darzu auch vieler Väter Schriften: denn Chrysostomus spricht, **Wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbietet er hinzu zu treten.** Auch zeigen die Alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communiciret: denn also lauten die Worte in Canone Niceno, **Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischoff oder Priester.**

So man nun keine Neuigkeit hierinn,

die

die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merckliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andere unnöhtige Messen etwa durch ein Mißbrauch gehalten, neben der Pfar-Messe gefallen sind, soll billig diese Weise, Meß zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden: denn man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita Historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrift gelesen und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienst gehalten, ohne die Messe.

Der XXV. Artikel
Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan: denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhöret und absolviret sind: dabey wird das Volck fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten: denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der da die Sünde vergibt,

gibt, denn sie wird an GOttes statt, und aus GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrocknen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, darzu, wie GOtt fordert, dieser Absolution zu gläuben, nicht weniger, denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzehlung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen; und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils, von rechter Christlicher Buß, schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde nahmhaftig zu erzehlen: denn solches ist unmüglich, wie der Psalm spricht, Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht, Des Menschen Hertz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen noch kennen kan, und solten

wir

wir allein von denen absolviret werden, die wir zehlen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nahmhaftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de Poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden, Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht, offenbare dem HErrn deine Wege, Ps. 37. Derhalben beichte GOtt dem HErrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget die Sünde nahmhaftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis de Poenitentia, Distinct. 5. daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey; doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und Vornehmste darinn ist, zu Trost der unerschrocknen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

Der XXV. Artikel
Vom
Unterscheid der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen/ daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als sind solche Dinge nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen erfolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi, und die Lehre vom Glauben verdunckelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst vorhält, und treibet hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß gläuben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus heftig wider das Gesetz Mosi, und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor GOtt nicht fromm werden aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche

Lehre

Lehre ist schier gantz verloschen, dadurch, daß man gelehret hat, Gnade zu verdienenen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern, ꝛc.

Zum andern, haben auch solche Traditiones GOttes Gebot verdunckelt, denn man setzet diese Traditiones weit über GOttes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, Christlich Leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Wercke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so ieder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als, daß der Haus-Vater arbeitet, Weib und Kind zu ernehren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Haus-Mutter Kinder gebieret, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, ꝛc. Solche Wercke, von GOtt geboten, musten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones musten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werck hiessen. Derhalben war kein Maaß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen: denn es war nicht müglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung,

nung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst; und schreibet Gerson, daß viel hiermit in Verzweifelung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß, dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechter Erkentniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von oban-

gezeigten Irrthumen, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn: denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwehlte Wercke Gnade zu verdienen, und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen, oder GOtt versöhnen, oder für die Sünde gnug thun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift angezogen: Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey, Sie ehren mich vergeblich mit Menschen-Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach, Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht Röm. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck; Coloss. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Tranck, Sabbath, 2c. Act. 15. spricht Petrus, Warum versucht ihr GOtt, mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? sondern wir gläuben durch die Gnade unsers

HErrn

HErrn JEsu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äusserlichen Ceremonien, es sey Mosi oder andern. Und 1 Tim. 4. werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten, rc. Teufels-Lehre genennet: denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Wercke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden: denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte ernstliche und nicht erdichtete Casteyung. Darneben wird auch gelehret, daß ein ieglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Ubung als Fasten und anderer Ubung also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden, davon redet Christus, Hütet euch, daß eure Hertzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item, die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet.

Und Paulus spricht, er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam: damit er anzeiget, daß Casteyung dienen soll, nicht, damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist; und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man ein nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesänge, Feste, ꝛc. welche darzu dienen, daß in der Kirchen-Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volck unterrichtet, daß solcher äusserlicher Gottesdienst nicht fromm mache für GOtt, und daß man es ohn Beschwerung des Gewissens halten soll/ also daß, so man es nachläst, ohne Aergerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten: denn in Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirchen halten wolten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenäus also, Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einig-

keit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwieder sey. Und Tripartita Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch, Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feyertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artikel
Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist noth, erstlich zu bedencken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in den Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wieder GOttes Wort, sondern auch Päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist; denn zu St. Augustini Zeiten seyn Klöster-Stände frey gewesen: folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß, die Zucht wieder aufrichten wollen.

Uber das, hat man neben den Kloster-Gelübden viel andere Stück mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissen-

senheit zu solchem Kloster-Leben kommen, welche, wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden, dieselben also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch das Päbstische Recht ihr viel frey gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, dann Mönnich-Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibes-Bilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Stränge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vor-Zeiten mißfallen: denn sie haben wohl gesehen, daß beyde, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden: sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Kloster-Gelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben für, daß Kloster-Gelübde der Tauffe gleich wären, und daß man mit dem Kloster-Leben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor GOtt verdiene: ia sie sez-

zen noch mehr darzu, daß man mit dem Kloster-Leben verdienet nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit; sondern auch, daß man damit hielt die Gebote und Rechte im Evangelio verfasst, und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepreiset, denn die Tauffe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von GOtt geordnet sind, als Pfarr-Herr- und Prediger-Stand, Obrigkeit-Fürsten-Herren-Stand, und dergleichen, die alle nach GOttes Gebot, Wort und Befehl in ihren Beruf, ohne erdichte Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag: denn man findets in ihren eigenen Büchern: über das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift, und andere Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarr-Herrn und Bischöffe genommen hat: ietzt aber hats viel ein ander Gestalt: denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Kloster-Leben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie für, das Kloster-Leben sey ein solch Wesen, daß man GOttes Gnade und Frömmigkeit vor GOtt damit verdiene; ia es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von GOtt einge-

eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfunge, damit man ie desto besser verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehlichen: denn die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also, 1 Cor. 7. **Um der Hurerey willen habe ein ieglicher sein eigen Weib, und eine iegliche habe ihren eigenen Mann.** Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein GOttes Gebot, sondern auch GOttes Geschöpf und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohn sonder GOttes-Werck, mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs GOttes selbst, Gen. 2. **Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm eine Gehülfen machen, die um ihn sey.**

Was mag man nun darwieder aufbringen? man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOttes Gebot dadurch aufgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wieder der Pabsts Recht unbündig sind:

wie vielweniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wieder GOttes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hätten, daß sie möchten aufgehaben werden, so hätten die Päbste auch nicht dawieder dispensiret oder erlaubet: denn es gebühret keinen Menschen die Pflicht, so aus Göttlichen Rechten herwächst, zu zerreissen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebräucht werden, und haben zum öfternmal dispensirt, als mit einem Könige von Arragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat; soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd sein Art hab: denn das Gelübd soll in müglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe; weiß man wohl, auch sind wenig, beyde Mannes- und Weibes-Personen, die von ihnen selbst willig und wohl bedacht, das Kloster-Gelübd gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredt man sie zum Kloster-Gelübd, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es ie nicht billig, daß man so geschwind

und hart von der Gelübd-Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wieder die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und Päbstliche Rechte zureissen die Gelübde, die unter funfzehen Jahren geschehen seyn: denn sie haltens dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des gantzen Lebens, wie dieselbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein ander Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübde unter achtzehen Jahren zu thun: daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloster-Gelübds möcht getadelt werden; so könt aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zureissen solte, denn St. Augustinus sagt, 27. qu. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen solle. Nun ist ie St. Augustin nicht im geringen Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich etzliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun GOttes Gebot von dem Ehestande ihr sehr viel vom Kloster-Gelübd

frey und ledig gemacht: so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß das Kloster-Gelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne GOttes Gebot und Befehl eingesetzt und erwehlet, Gerechtigkeit und GOttes Gnade zu erlangen, sey wieder GOtt und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten. So lehrets auch S. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdicht sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für GOtt, kömmt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir gläuben, daß uns GOtt um seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es ie am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde, und GOttes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig, denn ein gottloß Gelübd, und das wieder GOttes

Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Bund zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt, und habt der Gnaden gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade GOttes: denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ia sie haben noch wol ungeschicktere Dinge erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Wercke den andern mittheilen. Wann nun einer diß alles wolt unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stück könt er zusammen bringen, deren sich die Mönche ietzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben. Uber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichte geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit: diß ist ia die Wercke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aergerniß in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volck

einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne GOttes Gebot erdicht haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor GOtt fromm und gerecht macht: denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunckelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit, und falschem Fürgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Uber das werden auch die Gebote GOttes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunckelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen: denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man GOtt von Hertzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmhertzigen GOtt haben, daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren, was uns notht ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines ieden Beruf und Stande, gewarten. Daß wir auch indeß sollen äusserlich mit Fleiß gute Wercke thun, und unsers Berufs warten: darinnen bestehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwartzen oder grauen Kappen, rc. Aber

das

das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Kloster-Lebens, so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maaß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist, denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volck höret, es sey nur ein Rath, nicht Rach üben, folget, daß etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, ausserhalb des Amts, Rach zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch nicht der Obrigkeit. Man lieset der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in die Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heist aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das GOtt baß gefiel, denn der andern Leben: sie haben auch nicht können wissen, daß man GOtt dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist ie das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher GOttes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der GOttes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat

auch

auch Gerson in Vor-Zeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafet, und zeigt an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klöster-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor GOtt machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Räthe und Gebote halte, daß sie haben die Ubermaß der Wercke, die man GOtt nicht schuldig sey.

Dieweil nun solches alles falsch, eitel und erdicht ist, so macht es auch die Kloster-Gelübd nichtig und unbündig.

Der XXVIII. Artikel
Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischöffen Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerdt untereinander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöffe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienst angerichtet haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamen Bann die Gewissen

wissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Käyser und Könige zu setzen und zu entsetzen, ihres Gefallens: welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottsfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen sind gezwungen worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde, Regiment und Gewalt, um GOttes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wol halten soll, als zwo höchste Gaben GOttes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischoffen, sey, laut des Evangelions, ein Gewalt und Befehlich GOttes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramenta zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt, Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischoffen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt GOttes Worts, und mit Handreichung

reichung der Sacramenta, gegen vielen oder eintzelen Personen, darnach der Berüff ist: denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heil. Sacramenta, denn S. Paulus spricht, **Das Evangelium ist eine Kraft GOttes, selig zu machen alle, die daran gläuben.** Dieweil nun die Gewalt der Kirchen, oder Bischöffen, ewige Güter gibt, und allein durch das Priester-Amt geübt und getrieben wird; so hindert sie die Policey und das weltliche Regiment nichts überall: denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützet, nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wieder äusserlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen. Darum soll man die zwey Regiment, das geistliche u. weltliche, nicht in einander mengen und werfen: denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramenta zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen: soll nicht Könige setzen oder einsetzen, soll weltliche Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stel-

len

len von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat, Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Phil. am 3. Unsere Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2 zum Cor. am 10. Die Waffen unser Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für GOtt, zu verstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wieder die Erkentniß GOttes.

Dieser gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOttes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltliche Regiment und Schwert haben; so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Käyserlichen Rechten, geschenckt von Käysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischöffliche Amt, nach Göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottloß Wesen offenbar ist, aus Christlicher Gemein ausschliessen, ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch GOttes Wort, und dißfalls sind die

Pfarr-Leute und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. 10. **Wer euch höret, der höret mich.** Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir GOttes Befehlich in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. am 7. **Sehet euch für für den falschen Propheten.** Und S. Paulus zum Gal. 1. **So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht.** Und in der 2 Epist. zum Cor. am 13. **Wir haben keine Macht wieder die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item, Nach der Macht, welche mir der HErr zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat.** Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. qu. 7. in c. Sacerdotes. Und in c. Oues. Und S. Augustin schreibet in der Epistel wieder Petilianum, **Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wieder die heilige Göttliche Schrift lehren oder ordnen.**

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich, Ehe-Sachen, oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchem

Amt

Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und grösser Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speiß, Feyertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener: denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets iezt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. 15. Da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zieht man auch das an, daß der Sabbath ist in Sonntag verwandelt worden, wieder die zehen Gebot, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas darinn verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wieder das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeiget ist, und die geist-

lichen Rechte durch die gantze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wieder GOttes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange: denn es wird die Ehre des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffsazzung unzehlich überhand genommen haben, und indeß die Lehre von Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen, man hat täglich neue Feyertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Wercken Gnade bey GOtt zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wieder GOttes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Spieß, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben, als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, GOttes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen GOtt solte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben: stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes

Mosi

Mosi sind betrogen worden: dahero so unzehlige Satzungen kommen sind, daß eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feyer-Tagen eine Hand-Arbeit thut, auch ohne Aergerniß der andern, daß eine Tod-Sünde sey, wenn man die Sieben-Zeit nachläst, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werck sey, damit man GOtt versöhne, daß die Sünde in einem vorbehalten Fall nicht vergeben werde, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pön reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Auffsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. Das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Und S. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen der Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffsätzen? Doch hat man helle Sprüche der Göttlichen Schrift, die da verbieten solche Auffsätze aufzurichten, die Gnade GOttes damit zu verdienen, oder als solten sie vönnöthen zur Seeligkeit seyn. So sagt St. Paulus zum Coloss. am 2. So last nun niemand euch Gewissen ma-

chen über Speise oder Tranck, oder über bestimmten Tag, nemlich den Feyer-Tagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Cörper selbst ist in Christo. Item, So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen, du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschen-Gebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item, St. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich, Man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15. von denen, so die Leute auf Menschen-Gebot treiben, Last sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter; und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt, Alle Pflantzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflantzet hat, die werden ausgereutet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzehligen Auffsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken; warum verbeut denn die Gött-

liche

liche Schrift so oft, die menschliche Auffsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufels-Lehren? Solte denn der Heil. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnung als nöthig aufgerichtet, damit GOtt zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges, den Bischöffen solche Gottesdienst zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie denn St. Paulus zum Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und last euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpffen. Denn es muß ie der fürnemste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade GOttes durch den Glauben an Christum, ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchen-Ordnung und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarr-Herrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit

GOttes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat S. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihre Häupter sollen decken. Item, Daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung um der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarr-Herren in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn solten zur Seeligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen, wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt, ohne Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Oster-Feyer, von den Pfingsten und dergleichen Feyer und Weise: denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für

dem Sabbath, als nöthig aufgericht sey, die irren sehr: denn die heil. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüste, wenn es zusammen kommen solte; hat die Christliche Kirche den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen sey. Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandelung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nöthig wären. Dieselbigen Irrthum haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonn-

tage, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wie fern man an Feyertagen arbeiten mag, was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewol sie sich unterstehen, menschliche Auffsätze zu mindern und expliciren, so kan man doch kein ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lang die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen seyn: nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hälts aber ietzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten: denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren, mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergerniß willen eine Zeit lang verboten: denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Haupt-Stücke Christlicher Lehre, daß durch dieses Decret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche

Auf-

Auffsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch dem Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heilligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor ein Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewol solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret: allein bitten sie darum / daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerung nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewest, und angenommen seyn wieder den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind, darum solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mil-

dern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten: denn viel Satzung von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kans aber ie nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten; so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, **Wir sollen GOtt mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.**

S. Petrus verbeut den Bischöffen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen: ietzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme; sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitt verachten; so mögen sie gedencken, wie sie werden deßhalben GOtt Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Diß sind die fürnehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewol man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit heran ziehen können: so haben wir doch, die Weitläuf-

läufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die Fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen: denn man in Vor-Zeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbniß, der Leich-Predigten, und unzehlicher anderer Stücke mehr: solches alles haben wir in Besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stück in dieser Sachen desto besser vermercken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in deme iemands ichtes zu Haß, wieder, oder Unglimpf geredt oder angezogen sey; sondern wir haben allein die Stücke erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden gedacht haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist ie am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOttes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, dadamit ie keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen eingeflöchte, einreisse, und überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekentniß und der Unsern Lehre: und ob iemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund Göttlicher, heiliger Schrift zu thun, erböthig.

Ew. Käys. Majestät

Unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Chur-Fürst.
Georg, Marggraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philips, Landgraf zu Hessen.
Wolffgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

II.

Bekentniß Christlicher Lehre und Glaubens

durch

D. Martin Luthern und andere Theologen

zu Torgau 1530

in 17. Artikeln verfasset.

Der

Der erste Artikel.

Daß man fest und einträchtiglich lehre, daß allein ein einiger wahrhaftiger GOtt sey, Schöpfer Himmels und der Erden, also, daß in dem einigen wahrhaftigen Göttlichen Wesen drey unterschiedliche Personen sind, nemlich GOtt der Vater, GOtt der Sohn, GOtt der Heilige Geist, daß der Sohn vom Vater gebohren von Ewigkeit zu Ewigkeit, rechter natürlicher GOtt sey mit dem Vater; und der Heilige Geist beyde von Vater und Sohn ist, auch von Ewigkeit zu Ewigkeit rechter natürlicher GOtt sey mit dem Vater und Sohn, wie das alles durch die Schrift klärlich und gewaltiglich mag bewiesen werden, als Joh. 1. Am Anfang war das Wort, und das Wort war bey GOtt, und GOtt war das Wort, alle Dinge sind durch dasselbige gemacht. rc. und Matth. 28. Gehet hin, lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Hei-

Heiligen Geistes; und dergleichen Sprüche mehr, sonderlich im Evangelio Johannis.

Der andere Artikel.

Daß allein der Sohn GOttes sey wahrhaftiger Mensch worden, empfangen von dem Heiligen Geiste, von der reinen Jungfrau Maria gebohren mit Leib und Seele vollkommen, und nicht der Vater oder der Heilige Geist sey Mensch worden, wie die Ketzer Patripassiani gelehret haben; auch der Sohn nicht allein den Leib ohne die Seele angenommen, wie die Photiner geirret haben: denn er selbst im Evangelio gar oft von seiner Seele redet, als da er spricht, **Meine Seele ist betrübt bis in dem Tod, 2c.** Daß aber GOtt der Sohn sey Mensch worden, stehet Joh. 1. klärlich also, **Und das Wort ward Fleisch, 2c.** und Gal. am 4. **Da die Zeit erfüllet ward. 2c.**

Der dritte Artikel.

Daß derselbige GOttes Sohn, wahrhaftiger GOtt und Mensch, JEsus Christus, sey eine einige unzertrenliche Person, für uns Menschen gelitten, gecreuziget, gestorben, begraben, am dritten Tage auferstanden vom Tode, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, HErr über alle Creatur, also, daß man nicht glauben oder lehren kan

oder soll, daß JEsus Christus als der Mensch, oder die Menschheit für uns gelitten habe, sondern also, weil GOtt und Mensch hie nicht zwo Personen, sondern eine unzertrenliche Person ist, soll man halten und lehren, daß GOtt und Mensch, oder GOttes Sohn warhaftig für uns gelitten hat, wie S. Paulus zum Röm. 8. spricht, GOtt hat seines einigen Sohnes nicht verschonet, sondern für uns alle dahin gegeben. und 1 Cor. 2. Hätten sie es erkant, rc. und dergleichen Sprüche mehr.

Der vierte Artikel.

Daß die Erb-Sünde eine rechte wahrhaftige Sünde, und nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, sondern eine solche Sünde, die alle Menschen, so von Adam kommen, verdammet, und ewiglich von GOtt scheidet, wo nicht JEsus Christus uns vertreten, und solche Sünde samt allen Sünden, so daraus folgen, auf sich genommen hätte, und durch sein Leiden gnug dafür gethan, und sie also gantz aufgehaben, und vertilget in sich selbst, wie denn Psalm 51. und Rom. 5. von solcher Sünde klärlich geschrieben ist.

Der fünfte Artikel.

Nachdem nun alle Menschen Sünder sind, der Sünde und dem Tod, dazu dem Teufel

fel unterworfen, ist es unmöglich, daß ein Mensch sich aus seinen Kräften, oder durch seine gute Wercke heraus wircke, damit er wieder gerecht oder from werde. Ja er kan sich auch nicht bereiten, oder schicken zu der Gerechtigkeit, sondern ie mehr er vornimt, sich selber heraus zu wircken; ie ärger es mit ihm wird. Das ist aber der einige Weg zu der Gerechtigkeit, und zur Erlösung von Sünden und Tod, so man ohn alle Verdienst oder Wercke glaubet an dem Sohn GOttes für uns gelitten, 2c. wie gesagt, solcher Glaube ist unsere Gerechtigkeit, denn GOtt will vor gerecht, from und heilig gerechnet und gehalten, alle Sünd und ewiges Leben geschencket haben allen, die solchen Glauben an seinen Sohn haben, daß sie um seines Sohnes willen, sollen zu Gnaden genommen, und Kinder seyn in seinem Reich, 2c. wie das alles S. Paullus und Johannes in ihren Schriften reichlich lehren, als Röm. 10. Mit dem Hertzen glaubet man, 2c. Joh. 3. Alle die an dem Sohn glauben, sollen nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben.

Der sechste Artikel.

Daß solcher Glaube sey nicht ein menschlich Werck, noch aus unsern Kräften möglich, sondern er ist ein GOttes-Werck und

Gabe, die der Heilige Geist durch Christum gegeben, in uns wircket; und solcher Glaube, dieweil er nicht ein loser Wahn oder Dünckel des Hertzens ist, wie die falsch Glaubigen haben, sondern ein kräftiges, neues, lebendiges Wesen, bringet er viele Frucht, thut immer gutes, gegen GOtt, mit loben, dancken, bitten, predigen und lehren; gegen dem Nechsten mit Liebe, dienen, helfen, rathen, geben, leihen, und leiden allerley Ubels bis in den Tod.

Der siebende Artikel.

Solchen Glauben zu erlangen oder *uns* Menschen zu geben, hat GOtt eingesetzt das Predig-Amt, oder mündlich Wort, nemlich das Evangelium, durch welches er solchen Glauben, und seine Macht, Nutz und Frucht verkündigen läst, und gibt auch durch dasselbige, als durch ein Mittel, den Glauben mit seinem heiligen Geiste, wie und wo er will, sonst ist kein ander Mittel noch Weise, weder Weg noch Steg, den Glauben zu bekommen: denn Gedancken ausser oder für dem mündlichen Wort, wie heilig und gut sie scheinen, sind sie doch eitel Lügen und Irrthum.

Der achte Artikel.

Bey und neben solchem mündlichen Wort hat GOtt auch eingesetzet äusserliche Zeichen,

chen, die man Sacrament nennet, nemlich die Taufe und Eucharistian, durch welche GOtt neben dem Wort auch den Glauben und seinen Geist anbeut und gibt, und stärcket alle, die sein begehren.

Der neunte Artikel.

Daß die Taufe, das erste Zeichen oder Sacrament, stehet in zwey Stücken, nemlich im Wasser und Wort GOttes, oder daß man mit Wasser taufen, und GOttes Wort spreche, und sey nicht allein schlecht Wasser, oder Begiesen, (wie die Tauf-Lästerer ietzund lehren,) sondern weil GOttes Wort dabey ist, und sie auf GOttes Wort gegründet, so ist es ein heilig, lebendig, kräftig Ding, und wie S. Paulus sagt Tit. 2. und Eph. 5. Ein Bad der Wiedergeburt, und Erneuerung des Heiligen Geistes, rc. und daß solche Taufe auch den Kindlein zu reichen und mitzutheilen sey, GOttes Wort aber, darauf sie stehet, sind diese, Gehet hin, und taufet im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Matth. am 28. und Marc. 16. Wer glaubt und getauft wird.

Der zehende Artikel.

Das Eucharistia oder des Altars-Sacrament stehet auch in zweyen Stücken,

nemlich, daß da sey wahrhaftiglich gegenwärtig im Brod und Wein der wahre Leib und das Blut Christi laut der Worte, **Das ist mein Leib, das ist mein Blut;** und sey nicht allein Brod und Wein, wie ietzund das Wiedertheil vorgibt. Diese Worte fordern und bringen auch den Glauben, üben auch denselbigen, bey allen denen, so solches Sacrament begehren, und nicht dawieder handeln, gleichwie die Taufe auch den Glauben bringet und gibt, so man ihr begehret.

Der elfte Artikel.

Daß die heimliche Beichte nicht soll erzwungen werden mit Gesetzen, so wenig als die Taufe, Sacrament, Evangelium sollen erzwungen seyn, sondern frey, doch daß man wisse, wie gar tröstlich und heilsam, nützlich und gut sie sey den betrübten und irrigen Gewissen, dieweil darinnen die Absolution, das ist GOttes Wort und Urtheil gesprochen wird; dadurch das Gewissen loß, und zufrieden wird von seinem Bekümmerniß, sey auch nicht noth alle Sünde zu erzehlen, man mag aber anzeigen die, so das Hertz beissen und unruhig machen.

Der zwölfte Artikel.

Daß kein Zweifel sey, es sey und bleibe auf Erden eine heilige Christliche Kirche bis

an der Welt Ende, wie Christus spricht Matthäi am letzten, Siehe, ich bin bey euch bis an der Welt Ende. Solche Kirche ist nichts anders, denn die Glaubigen an Christum, welche obgenante Artikel und Stück halten, glauben und lehren, und darüber verfolget und gemartert werden in der Welt. Denn wo das Evangelium geprediget wird, und die Sacramenta recht gebraucht, da ist die heilige Christliche Kirche, und sie ist nicht mit Gesetzen, und äusserlicher Pracht an Stät und Zeit, an Person und Geberde gebunden.

Der dreyzehende Artikel.

Daß unser HErr JEsus Christus an dem jüngsten Tage kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, und seine Glaubigen erlösen von allem Ubel, und in das ewige Leben bringen, die Unglaubigen und Gottlosen strafen, und samt den Teufeln in die Hölle verdammen ewiglich.

Der vierzehende Artikel.

Daß indes, bis der HErr zum Gerichte kömt, und alle Gewalt und Herrschaft aufheben wird, soll man weltliche Oberkeit und Herrschaft in Ehren haben und gehorsam seyn, als einem Stand von GOtt geordnet, zu schützen die Frommen, und zu steuren den Bösen. Daß solchen Stand ein Christ, wo er dazu beruffen wird, ohne Schaden und Ge-

fahr seines Glaubens und seiner Seligkeit, wohl führen oder darinnen dienen mag.

Der funfzehende Artikel.

Aus dem allen folget, daß die Lehre/ so den Priestern und Geistlichen die Ehe, und insgemein hin Fleisch und Speise verbeut, samt allerley Kloster-Leben und Gelübden (weil man dadurch Gnade und Seelen-Seligkeit suchet und meinet, und nicht frey lässet) eitel verdamte Teufels-Lehre sey, wie es S. Paulus 1 Tim. 4. nennet, so doch allein Christus der einige Weg ist zu der Gnaden und Seelen-Seligkeit.

Der sechzehende Artikel.

Daß vor allen Greueln die Messen, so bisher für ein Opfer oder gut Werck gehalten, damit eins dem andern Gnade hat erwerben wollen, abzuthun seyn, sondern an statt solcher Messen eine Göttliche Ordnung gehalten werde, das heilige Sacrament des Leibes und Blutes Christi beyder Gestalt zu reichen einem ieglichen auf seinem Glauben, und zu seiner eigenen Nothdurft.

Der siebenzehende Artikel.

Daß man die Ceremonien der Kirchen, welche wieder GOttes Wort streben, auch abthue: die andern aber frey lasse seyn, derselben zu gebrauchē oder nicht, nach der Liebe, damit man nicht ohne Ursach leichtfertige Aergernisse gebe, oder gemeinen Frieden ohne Noth betrübe.

III. Be-

III.

Bekentniß des Glaubens D. Martin Luthers

erstlich ausgegangen im Jahr 1529.

*** *** ***

Weil ich sehe, daß des rottens und irrens, ie länger ie mehr wird, und kein Aufhören ist des tobens und wütens des Satans, damit nicht hinfort bey meinem Leben oder nach meinem Tod, der etliche zukünftig sich mit mir behelfen, und meine Schrift, ihr Irrthum zu stärcken, fälschlich führen möchten, wie die Sacraments- und Taufs-Schwermer anfiengen zu thun;

So will ich mit dieser Schrift, vor GOtt und aller Welt meinen Glauben von Stück zu Stück bekennen, darauf ich gedencke zu bleiben bis in den Tod, darinnen (des mir GOtt helfe) von dieser Welt zu scheiden, und vor unsers HErrn Christi Richter-Stuhl zu kommen.

Und ob iemand nach meinem Tode würde sagen, wo der Luther ietzt lebet, würde er diesen, oder diesen Artikel anders lehren und halten, denn er hat ihn nicht gnugsam bedacht, etc. Dawieder sage ich ietzt alsdenn, und denn als ietzt, daß ich von GOttes Gnaden

den alle diese Artikel habe aufs fleißigst bedacht, durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen, und so gewiß dieselbigen wolt verfechten, als ich ietzt habe das Sacrament des Altars verfochten.

Ich bin ietzt nicht truncken, noch unbedacht, ich weiß, was ich rede, fühle auch wohl, was mirs gilt, auf des HErrn JEsu Christi Zukunft am iüngsten Gericht. Darum soll mir niemand Schertz oder lose Teidung draus machen, es ist mir Ernst. Denn ich kenne den Satan, von GOttes Gnaden, ein groß Theil: kan er GOttes Wort und Schrift verkehren und verwirren, was solt er nicht thun mit meinen oder eines andern Worten?

Erstlich gläube ich von Hertzen den hohen Artikel der Göttlichen Maiestät, daß Vater, Sohn und Heiliger Geist drey unterschiedliche Personen ein rechter einiger, natürlicher, wahrhaftiger GOtt ist, Schöpfer Himmels und der Erden, aller Dinge, wieder die Arianer, Macedonier, Sabelliner, und dergleichen Ketzerey, Genes. 1. wie das alles bisher beyde in der Römischen Kirchen und in aller Welt bey den Christlichen Kirchen gehalten ist.

Zum andern gläube ich und weiß, daß die Schrift uns lehret, daß die Mittel-Person in GOtt, nemlich der Sohn, allein ist wahrhaftiger Mensch worden, von dem Heiligen Geist, ohn Mann Zuthun, empfangen, und von der reinen heiligen Jungfrau Maria, als von rechter natürlicher Mutter, gebohren. Wie das alles S. Lucas klärlich beschreibt, und die Propheten verkündigt haben. Also daß nicht der Vater, oder Heiliger Geist, sey Mensch worden, wie etliche Ketzer gelehret.

Auch daß GOtt der Sohn, nicht allein den Leib, ohne Seele (wie etliche Ketzer gelehret) sondern auch die Seele, das ist, eine gantze völlige Menschheit angenommen, und rechter Saamen oder Kind, Abraham und David verheissen, und natürlicher Sohn Mariä gebohren sey, in aller Weise und Gestalt, ein rechter Mensch, wie ich selbst bin und alle andere. Ohne daß er ohne Sünde, allein von der Jungfrau, durch den Heiligen Geist kommen ist.

Und daß solcher Mensch sey wahrhaftig GOtt, als eine einige unzertrennliche Person aus GOtt und Mensch worden. Also daß Maria die heilige Jungfrau sey eine rechte wahrhaftige Mutter, nicht allein des Menschen Christi, wie die Nestorianer lehren,

son-

sondern des Sohn GOttes, wie Lucas spricht, Das Heilige, das in dir gebohren wird, soll GOttes Sohn genennet werden, das ist mein und aller HErr, JEsus Christus GOttes und Marien einiger, rechter, natürlicher Sohn, wahrhaftiger GOtt und Mensch.

Auch gläube ich, daß solcher GOttes und Marien Sohn unser HErr JEsus Christus, habe für uns arme Sünder gelitten, sey gecreutziget, gestorben und begraben. Damit er uns von der Sünden, Tod und ewigen Zorn GOttes, durch sein unschuldig Blut erlöset. Und daß er am dritten Tage sey auferstanden vom Tode, und aufgefahren gen Himmel, und sitzet zur rechten Hand GOttes des allmächtigen Vaters, ein HErr über alle Herren, König über alle Könige, und über alle Creaturen im Himmel, Erden und unter der Erden, über Tod und Leben, über Sünde und Gerechtigkeit.

Denn ich bekenne, und weiß aus der Schrift zu beweisen, daß alle Menschen von einem Menschen Adam kommen sind, und von demselbigen, durch die Geburt, mit sich bringen und erben, den Fall, Schuld und Sünde, die derselbige Adam im Paradies, durch des Teufels Bosheit, begangen hat,

und also samt im allzumal in Sünden gebohren, leben und sterben, und des ewigen Todes schuldig seyn müsten: wo nicht JEsus Christus uns zu Hülfe kommen wäre, und solche Schuld und Sünde, als ein unschuldiges Lämmlein auf sich genommen hätte, für uns durch sein Leiden bezahlet, und noch täglich vor uns stehet und tritt, als ein treuer, barmhertziger Mittler, Heiland und einiger Priester und Bischof unser Seelen.

Hiemit verwerfe und verdamme ich als eitel Irrthum / alle Lehre, so unsern freyen Willen preisen, als die stracks wieder solche Hülfe und Gnade unsers Heilandes JEsu Christi strebt. Denn weil ausser Christo, der Tod und die Sünde unsere Herren, und der Teufel unser Gott und Fürst ist, kan da keine Kraft noch Macht, kein Witz noch Verstand seyn, damit wir zur Gerechtigkeit und Leben uns könten schicken oder trachten, sondern müssen verblend und gefangen der Sünden und des Teufels eigen seyn, zu thun und zu dencken, was ihm gefället, und GOtt mit seinen Geboten zuwieder ist.

Also verdamme ich auch beyde neue und alte Pelagianer, so die Erb-Sünde nicht wollen lassen Sünde seyn, sondern solle ein

Ge-

Gebrechen oder Fehl seyn. Aber weil der Tod über alle Menschen gehet, muß die Erb-Sünde nicht ein Gebrechen, sondern allzu grosse Sünde seyn, wie S. Paulus sagt, der Sünden Sold ist der Tod. Und abermal, die Sünde ist des Todes Stachel, Röm. 6. 1 Cor. 15.

So spricht auch David, Psalm 51. Siehe, ich bin aus sündlichem Saamen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen. Spricht nicht, meine Mutter hat mit Sünden mich empfangen, sondern, ich, ich, ich bin aus sündlichem Saamen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen, das ist, ich bin im Mutter-Leibe aus sündlichem Saamen gewachsen, wie das der Ebreische Text vermag.

Demnach verwerfe und verdamme ich auch, als eitel Teufels-Rotten und Irrthum, alle Orden, Regel, Klöster, Stifte, und was von Menschen über und ausser der Schrift ist erfunden und eingesetzt, mit Gelübden und Pflichten verfasset, ob gleich viel grosser Heiligen drinnen gelebet, und als die Auserwehleten GOttes, zu dieser Zeit dadurch verführet, und doch endlich durch den

Glauben an JEsum Christ erlöset und entrunnen sind.

Denn dieweil solch Orden, Stiften und Secten, der Meinung gelebt und gehalten werden, daß man durch solche Wege und Werck wolle und möge selig werden, der Sünden und dem Tod entlauffen; so ist es eine öffentliche greuliche Lästerung und Verleugniß der einigen Hülfe und Gnade unsers einigen Heilandes und Mittlers JEsu Christi. Denn es ist uns sonst kein Name gegeben, durch welchen wir sollen selig werden, ohne dieser, der da heist JEsus Christus, und ist unmüglich, daß mehr Heilande, Wege oder Weise seyn, selig zu werden, ohne durch die einige Gerechtigkeit, die unser Heiland JEsus Christus ist, und hat uns geschenckt, und für uns gegen GOtt gestellet, als unser einiger Gnaden-Stuhl, Röm. 3.

Wohl wäre es fein, so man Klöster oder Stifte der Meinung hielte, daß man iunge Leute drinnen lehret, GOttes Wort, die Schrift und Christliche Zucht. Dadurch man feine geschickte Männer, zu Bischöfen, Pfarr-Herren und allerley Diener der Kirchen, auch zu weltlichem Regiment tüchtige, gelehrte Leute, und feine züchtige gelehr-

gelehrte Weiber, so hernach Christlich haushalten und Kinder aufziehen könten, zurichtet und bereitet. Aber ein Weg der Seligkeit da suchen, das ist Teufels-Lehre und Glauben, 1 Tim. 4.

Aber die heiligen Orden und rechte Stifte von GOtt eingesetzt, sind diese drey, das Priester-Amt, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit. Alle die, so im Pfarr-Amt oder Dienst des Wortes funden werden, sind in einem heiligen, rechten, guten, GOtt angenehmen Orden und Stand, als die da predigen, Sacrament reichen, dem gemeinen Kasten fürstehen, Küster und Boten oder Knechte, so solchen Personen dienen, 2c. Solches sind eitel heilige Wercke vor GOtt.

Also, wer Vater und Mutter ist, Haus wohl regieret, und Kinder ziehet zu GOttes Dienst, ist auch eitel Heiligthum und heilig Werck, und heiliger Orden. Desgleichen wo Kind oder Gesind den Eltern oder Herren gehorsam sind, ist auch eitel Heiligkeit, und wer darinnen funden wird, der ist ein lebendiger Heiliger auf Erden.

Also auch ein Fürst oder Ober-Herr, Richter, Amt-Leute, Cantzler, Schreiber, Knech-

Knechte, Mägde, und alle die solchen dienen, dazu alle die unterthäniglich gehorsam sind, ist alles eitel Heiligthum, und heilig Leben vor GOtt.

Und das darum, daß solche drey Stifte oder Orden in GOttes Wort und Gebot gefasset sind. Was aber in GOttes Wort gefasset ist, das muß heilig Ding seyn: denn GOttes Wort ist heilig, und heiliget alles, das an ihm und in ihm ist.

Uber diese drey Stifte und Orden, ist nun der gemeine Orden der Christlichen Liebe, darin man nicht allein den dreyen Orden, sondern auch ingemein einen ieglichen Dürftigen mit allerley Wohlthat dienet, als speisen die Hungerigen, träncken die Dürstigen, &c. vergeben den Feinden, bitten für alle Menschen auf Erden, leiden allerley böses auf Erden, &c.

Siehe, das heissen alles eitel gute heilige Werck. Demnach ist keiner solcher Orden ein Weg zur Seligkeit, sondern bleibet der einige Weg über diese alle, nemlich, der Glaube an JEsum Christum.

Denn es ist gar ein viel anders, heilig

und

und selig seyn. Selig werden wir allein durch Christum, heilig aber beyde durch solchen Glauben, und auch durch solche Göttliche Stifte und Orden. Es mögen auch Gottlose wol viel heiliges Dinges haben, sind aber darum nicht selig darin. Denn GOtt will solche Werck von uns haben zu seinem Lob und Ehre, und alle die, so in dem Glauben Christi selig sind, die thun solche Wercke, und halten solche Orden.

Was aber vom Ehestand gesagt ist, soll man auch vom Wittben- und Jungfrauen-Stand verstehen, denn sie gehören doch zum Hause und zum Haushalten.

So nun diese Orden und Göttliche Stifte nicht selig machen, was solten denn die Teufels-Stifte und Klöster thun, so bloß ohne GOttes Wort aufkommen sind, und darzu wieder den einigen Weg des Glaubens streben und toben?

Zum dritten, gläube ich an den Heiligen Geist, der mit Vater und Sohn ein wahrhaftiger GOtt ist, und vom Vater und Sohn ewiglich kömt, doch in einem

Göttlichen Wesen und Natur eine unterschiedliche Person.

Durch denselbigen, als eine lebendige, ewige Göttliche Gabe und Geschencke, werden alle Gläubigen mit dem Glauben und andern geistlichen Gaben gezieret, vom Tod auferweckt, von Sünden befreyet, und frölich und getrost, frey und sicher im Gewissen gemacht. Denn das ist unser Trotz, so wir solches Geistes Zeugniß in unserm Hertzen fühlen, daß GOtt will unser Vater seyn, Sünde vergeben, und ewiges Leben geschencket haben. Und das alles durch Christus Verdienst, der uns mit seinem Leiden solchen Geist erworben hat, und nicht wir selbst durch unser Werck verdienen mögen, sondern gegeben wird allen, die das Wort Christi hören und annehmen.

Das sind die drey Personen, und ein GOtt, der sich uns allen selbst gantz und gar gegeben hat, mit allem das er ist und hat.

Der Vater gibt sich uns, mit Himmel und Erden, samt allen Creaturen, das sie uns dienen und nütz seyn müssen. Aber

sol-

solche Gabe ist durch Adams Fall verfinstert und unnütze worden.

Darum hat darnach der Sohn sich selbst auch uns gegeben, alle sein Werck, Leiden, Weisheit und Gerechtigkeit geschencket, und uns dem Vater versöhnet, damit wir wieder lebendig und gerecht, auch den Vater mit seinen Gaben erkennen und haben möchten.

Weil aber solche Gnade niemand nütze wäre, wo sie heimlich verborgen bliebe, und zu uns nicht kommen könte; so komt der Heilige Geist und gibt sich auch uns gantz und gar, der lehret uns solche Wohlthat Christi uns erzeigt, erkennen, hilft sie empfahen und behalten, nützlich brauchen und austheilen, mehren und fördern.

Und thut dasselbige beyde innerlich und äusserlich, innerlich durch den Glauben und andere geistliche Gaben, äusserlich aber durchs Evangelium, durch die Taufe und Sacrament des Altars, durch welche er, als durch drey Mittel oder Weise, zu uns komt, und das Leiden Christi in uns übet und zu Nutz bringet der Seligkeit.

Darum halt und weiß ich, daß gleichwie nicht mehr denn ein Evangelium und ein Christus ist; also ist auch nicht mehr denn eine Taufe. Und daß die Taufe an ihr selbst eine Göttliche Ordnung ist, wie sein Evangelium auch ist. Und gleichwie das Evangelium drum nicht falsch oder unrecht ist, ob es etliche fälschlich brauchen oder lehren, oder nicht gläuben; also ist auch die Taufe nicht falsch noch unrecht, ob sie gleich etliche ohne Glauben empfiengen, oder geben, oder sonst mißbrauchen. Derhalben ich die Lehre der Wiedertäufer und Donatisten, und wer sie sind so wiedertäufen, gäntzlich verwerfe und verdamme.

Eben so rede ich auch und bekenne das Sacrament des Altars, daß daselbst wahrhaftig der Leib und Blut im Brod und Wein werde mündlich gegessen und getruncken, ob gleich die Priester so es reichen, oder die so es empfangen, nicht gläubeten oder sonst mißbrauchen. Denn es stehet nicht auf Menschen Glauben oder Unglauben, sondern auf GOttes Wort und Ordnung.

Es wäre denn, daß sie zuvor GOttes Wort und Ordnung ändern und anders deuten,

ten, wie die ietzigen Sacraments-Feinde thun, welche freylich eitel Brod und Wein haben, denn sie haben auch die Wort und eingesetzte Ordnung GOttes nicht, sondern dieselbigen nach ihrem Eigendünckel verkehret und verändert.

Demnach gläube ich, daß eine heilige Christliche Kirche sey auf Erden, das ist, die Gemeine und Zahl oder Versammlung aller Christen in aller Welt, die einige Braut Christi und sein geistlicher Leib, daß er auch das einige Haupt ist, und die Bischöffe oder Pfarr-Herrn, nicht Häupter, noch Herren, noch Bräutigam derselbigen sind, sondern Diener, Freunde, und wie das Wort (Bischoff) gibt, Aufseher, Pfleger oder Fürsteher.

Und dieselbige Christenheit ist nicht allein unter der Römischen Kirchen oder Pabst; sondern in aller Welt. Wie die Propheten verkündiget haben, das Christus Evangelium solte in alle Welt kommen, Psalm 19. Daß also unter Pabst, Türcken, Persen, Tattern, und allenthalben die Christenheit zerstreuet ist leiblich, aber versammlet geistlich

lich in einem Evangelio und Glauben, unter ein Haupt, das JEsus Christus ist.

Denn das Pabstthum gewißlich das rechte Anti-Christisch Regiment, oder die rechte wiederchristische Tyranney ist, die im Tempel GOttes sitzt, und regiert mit Menschen-Gebot, wie Matth. 24. Christus und 2 Thessal. 2. Paulus verkündigen. Wiewol auch daneben der Türcke und alle Ketzer, wo sie sind, auch zu solchem Greuel gehören, so in der heiligen Stäte zustehen geweissaget ist, aber dem Pabstthum nicht gleich.

In dieser Christenheit und wo sie ist, da ist Vergebung der Sünden, das ist, ein Königreich der Gnaden und des rechten Ablaß. Denn daselbst ist das Evangelium, die Taufe, das Sacrament des Altars, darinnen Vergebung der Sünden angebothen, geholet und empfangen wird, und ist auch Christus und sein Geist und GOtt daselbst.

Und ausser solcher Christenheit ist kein Heil noch Vergebung der Sünden, sondern ewiger Tod und Verdamniß, ob gleich grosser Schein der Heiligkeit da ist, und viel

guter

guter Wercke, so ist es doch alles verlohren.

Aber solche Vergebung der Sünden, ist nicht auf einmal, als in der Taufe zu gewarten, wie die Novater lehren, sondern so oft und vielmal man derselbigen bedarf bis in den Tod.

Das Ablaß aber, so die Päbsttische Kirche hat und gibt, ist eine lästerliche Triegerey, nicht allein darum, daß sie über die gemeine Vergebung, so in aller Christenheit durch das Evangelium und Sacrament gegeben wird, eine sonderliche erdicht und anricht, und damit die gemeine Vergebung schändet und vernichtiget, sondern daß sie auch die Gnugthuung für die Sünde stellet und gründet auf Menschen-Werck und der Heiligen Verdienst; so doch allein Christus für uns gnug thun kan und gethan hat.

Für die Todten, weil die Schrift nichts davon meldet, halt ich, daß aus freyer Andacht nicht Sünde sey, so oder desgleichen zu bitten, lieber GOtt! hats mit der Seelen solche Gestalt, daß ihr zu helfen sey, so sey ihr gnädig, 2c. Und wenn solches einmal

geschehen ist oder zwey, so laß es gnug seyn, denn die Vigilien und Seel-Messen und jährliche Begängnisse sind kein nütz, und ist des Teufels Jahrmarckt.

Wir haben auch nichts in der Schrift vom Fegfeuer, und ist freylich auch von den Polter-Geistern aufbracht. Darum halt ich daß nicht Noth sey eins zu gläuben. Wiewol GOtt alle Dinge möglich, auch wol könte die Seelen peinigen lassen, nach dem Abschied vom Leibe. Aber er hats nicht lassen sagen oder schreiben, drüm will ers auch nicht gegläubet haben. Ich weiß aber sonst wohl ein Fegfeuer, aber davon ist nichts in der Gemeine zu lehren, noch dawieder mit Stiften oder Vigilien zu handeln.

Die Heiligen anzuruffen, haben andere angriffen, ehe denn ich, und mir gefället es und gläubs auch, daß allein Christus sey als unser Mittler anzuruffen, das gibt die Schrift und ist gewiß. Von Heiligen anzuruffen ist nichts in der Schrift, darum muß es ungewiß und nicht zu gläuben seyn.

Die Oelung, so man sie nach dem Evangelio hielte, Marc. 6. und Jacob. 5. liesse

liesse ich gehen: aber daß ein Sacrament zu machen sey, ist nichts. Denn gleich wie man an statt der Vigilien und Seel-Messen, wol möchte eine Predigt thun vom Tod und ewigen Leben, und also bey dem Begräbniß beten und unser Ende bedencken, wie es scheinet, daß die Alten gethan haben; also wäre es auch wol fein, daß man zum Krancken gienge, betet und vermahnet, und so man daneben mit Oele wolt ihn bestreichen, solt frey seyn im Namen GOttes.

Von der Beicht halte ich und weiß, daß sie soll ungezwungen und frey seyn, mit Gesetzen an keine Zeit, Person oder Weise verbunden: aber weil die Absolution, so darin eingesprochen und empfangen wird, (welche nichts anders ist, denn GOttes Wort selbst) empfangen werden soll; so halte ich die Beichte um solcher Absolution willen vor ein heilsam, tröstlich, nützlich Ding, darin ein betrübt, elend Gewissen Unterricht, Trost und Hülfe suchen und finden kan. Und wer sie verachtet, daß derselbige GOttes Wort verachtet und des Sacraments nicht werth sey; doch daß der Sünden Erzehlung nicht noth, sondern genug sey, so einer anzeiget, was sein Gewis-

sen zur selbigen Zeit drucket oder bekümmert.

Also darf man auch kein Sacrament aus der Ehe und Priester-Amt machen. Sie sind sonst heilige Orden an ihnen selbst genug. So ist ia die Busse nichts anders denn Ubung und Kraft der Taufe, daß die zwey Sacrament bleiben, Taufe und Abendmahl des HErrn neben dem Evangelio, darinnen uns der Heilige Geist, Vergebung der Sünden reichlich darbeut, gibt und übet.

Für allen Greueln aber halt ich die Messe, so für ein Opfer oder gut Werck gepredigt und verkauft wird, darauf denn ietzt alle Stifte und Klöster stehen, aber ob GOtt will, bald liegen sollen. Denn wiewol ich ein grosser, schwerer, schändlicher Sünder bin gewest, und meine Jugend auch verdamlich zubracht und verlohren habe; so sind doch das meine grösten Sünden, daß ich so ein heiliger Münch gewest bin, und mit so viel Messen über 15. Jahr lang meinen lieben HErrn so greulich erzürnet, gemartert und geplagt habe. Aber Lob und Danck sey seiner unaussprechlichen Gnade gesagt in Ewigkeit, daß er mich aus solchem Greuel geführet hat, und noch täglich mich, wiewol fast undanckbaren, erhält und stärcket in rechten Glauben.

Demnach ich gerathen habe, und noch rathe, die Stift und Klöster samt den Gelübden zu lassen, und sich heraus geben in die rechten Christlichen Orden, auf daß man solchen Greueln der Messen und lästerlichen Heiligkeit, als der Keuschheit, Armut, Gehorsam, dadurch man fürnimt selig zu werden, entlauffe. Denn so fein es gewest ist im Anfang der Christenheit Jungfrau-Stand zu halten; so greulich ists ietzt, daß man dadurch Christus Hülfe und Gnade verleugnet, denn man wol Jungfrau, Wittbe, und keusch leben kan, ohne solche lästerliche Greuel.

Bilder, Glocken, Meß-Gewand, Kirchen-Schmuck, Altar-Licht, und dergleichen halt ich frey, wer da will, der mags lassen. Wiewol Bilder aus der Schrift und von guten Historien fast nützlich, doch frey und willkörig halte, denn ichs mit den Bilderstürmern nicht halte.

Am letzten gläube ich die Auferstehung aller Todten am jüngsten Tage, beyde der Frommen und Bösen, daß ein jeglicher daselbst empfahe an seinem Leibe, wie ers verdienet hat, und also die Frommen ewiglich leben mit Christo, und die Bösen ewiglich sterben mit dem Teufel und seinen Engeln. Denn

ichs

ichs nicht halte mit denen, so da lehren, daß die Teufel auch werden endlich zur Seligkeit kommen.

Das ist mein Glaube, denn also gläuben alle rechte Christen, und also lehret uns die heilige Schrift.

Was ich aber hie zu wenig gesagt habe, werden mir meine Bûchlein gnugsam Zeugen geben, sonderlich die zuletzt sind ausgangen in vier oder fûnf Jahren. Des bitte ich alle fromme Hertzen, wolten mit Zeugen seyn, und fûr mich bitten, daß ich in solchem Glauben feste môge bestehen, und mein Ende beschliessen. Denn (da GOtt fûr sey) ob ich aus Anfechtung und Todes-Nôthen etwas anders wûrde sagen, so soll es doch nichts seyn. Und will hiemit ôffentlich bekennet haben, daß es unrecht und vom Teufel eingegeben sey. Dazu helfe mir mein HErr und Heiland JEsus Christus, mit GOtt dem Vater und Heiligem Geist gebenedeyet in Ewigkeit, Amen.

E N D E.

Nachfolgende
ungebundene Bücher
sind bey dem Verleger
Johann Rudolph Crökern
um billigen Preis zu haben.

Bechmanni, annotat. in theologiam moralem Olearii. 4.

Eiusd. annotat in Dieterici institut catechetic. cum præfat. Buddei. 4.

Eiusd. tract. de cognitu in præparatione futuri ministri. 4.

Christi, compendium institutionem scholasticarum priuatis in recitationibus pluribus exemplis illustratum. 8.

Commenii, vnum necessarium cum additam. Ah. Fritschii, accedit præf. noua multæ emendationes & index Ioh. Iac. Lehmanni, P. P. O. 12.

Conscientiosi, Christ. Send-Schreiben, darinnen er fraget: Ob er bey der Lutherischen Religion könne selig werden? beantwortet von Christiano Aletophilo, dritte Auflage. 12.

Frohnii, theologia definitiua comprehendens 1545. definit. theol. 12.

Grinsii, conuersus conuertenti dux & magister, oder merckwürdige Bekehrung M. Grünholtzens aus dem Römischen Vaticano zu dem Evangelischen Sion. 8.

Eiusd. Iena bis iubilans, siue iubilæum duplex ienense. 8.

Heben-

Hebenstreitii, systema theologicum controuersiis cum antiquioribus tum recentioribus accommodatum, atque in tres partes diuisum. 8.

Hillingers, Joh. Gottl. Proceß der Rechtfertigung des armen Sünders vor GOtt durch den Glauben an Christum, darin die Ordnung, in welcher derselbe die vor GOtt geltende erworbene Gerechtigkeit JEsu Christi, zu suchen hat, zweyte Auflage. 8.

Eiusd. Recht des geistlichen Pilgrims und Bürgers, der zwar noch nach dem Himmel wallet, doch auch schon an demselben Theil hat; nebst zweyen Predigten, deren die erste Nicodemum beynahe einen Christen; die andere das Manna des Neuen Testaments betrachtet. 8.

Eiusd. GOttes Wort, ein guter Geruch, vielen zwar ein Geruch des Todes zum Tode, etlichen aber doch ein Geruch des Lebens zum Leben; nebst dem guten Grunde aufs Zukünftige, in zweyen Predigten. 8.

Lutheri, Martini, saftige Erklärung einiger Trost-Psalmen an die Königin Mariam in Ungarn, nebst einem historischen Vorbericht von dieser Königin, mit einer Vorrede von Herrn Prof. Rambach begleitet. 8.

Michaelis, Georg, kleine Concordanz, in deren ersten Theil ein biblisches Spruch-Register; im andern aber ein biblisches Namen-Geschicht- und Wort-Register enthalten, anietzo aufs neue von unzehlichen Fehlern gereiniget, und an vielen Orten mit neuen Zusätzen vermehret, nebst einer Vorrede Herrn Frie-

Friedrich Andreas Hallbauers, herausgegeben. 8. 1730.

Musæi, prælectiones in epitomen formulæ concordiæ. 8.

Mylii, heilige Gemüths-Ubung in 20 Paßions-Predigten. 8.

Posthens, **Phil. Andr.** die durch GOttes Gnade fest gegründete Wahrheit der heil. Schrift, von dem ewigen wesentlichen Wort JEsu Christo in seinem hohenpriesterlichen Gebet geoffenbaret. 4. 1730.

Reinhards, **Laurentii**, Grund-Riß einer überzeugenden Belehrung von der Vortreflichkeit der Evangelisch-Lutherischen Religion. 8. 1730.

Sagittarii, de martyrum cruciatibus in primitiua ecclesia liber. 4.

Eiusd. de natalitiis martyrum. 4.

Eiusd. antiquitates ducatus thuringici. 4.

Sandhagens, **Caspar Herman**, auserlesene und sehr gelehrte Gedancken über viele schwere Stellen heiliger Schrift, sonderlich Neuen Testaments; oder Sammlung dessen meisten Exegetischen Schriften, nebst einer Vorrede von der Aenlichkeit des Glaubens und nöthigen Registern ausgefertiget, von Joh. Jacob Lehmann, P. P. O. 4.

Weberi, dicta sapientum, deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch. 8.

Wincklers, **Joh. Petr. Siegm.** erbauliche Betrachtungen über das Gebet aller Gebeter, insonderheit über das Kraft- Macht- und Glaubens-Wort, Amen. 12.

Bayeris. St. Bibl. M.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hallbauer, Friedrich Andreas,

Die drey merkwürdigsten Glaubensbekenntnisse

Jena 1730

H.ref. 174#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449287-1
VD18 14475898-001